

Konzeption des Kinderhauses St. Angelus



Kinderhaus St. Angelus

Krummebergstraße 20

88662 Überlingen

Telefon: 07551 – 99 1175

E-Mail: kiga-st-angelus@ueberlingen.de

Internet: www.ueberlingen.de



überlingen

Inhalt

Vorwort vom Kinderhaus St. Angelus	5
Vorwort vom Träger	6
1. Unser Kinderhaus stellt sich vor	7
1.1 Anschrift, Lage und Träger	7
1.2 Unsere Öffnungszeiten	8
1.3 Unsere Mitarbeiter	9
1.4 Ferien- und Schließtage	9
1.5 Unser Haus / unsere Räumlichkeiten	10
1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder	11
1.5.2 Die Räume der Krippengruppe	12
1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche	12
2. Unser Tagesablauf.....	13
2.1 Kindergarten- und Krippe	13
3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit	14
3.1 Gesetzliche Grundlagen	14
3.2 Pädagogische Grundhaltung	15
3.2.1 Rechte der Kinder.....	16
3.2.2 Partizipation.....	16
3.2.3 Inklusion	19
3.2.4 Beschwerdemanagement.....	19
3.2.4.1 Kindgerechtes Beschwerdemanagement – Die Stimme der Kinder zählt 20	
3.2.4.2 Unser Umgang mit Beschwerden – Haltung, Verfahren, Verantwortung	23
3.2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	24
3.2.6 Beobachtung und Dokumentation.....	25
3.2.6.1 Beobachtungsmethode.....	25
3.2.6.2 Dokumentation	26

3.3	Unser pädagogisches Profil	26
3.3.1	Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung.....	26
3.3.1.1	Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Lebensweise	26
3.3.1.2	Bildungs- und Entwicklungsfeld Wahrnehmung und Denken	27
3.3.1.3	Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache und Kommunikation	28
3.3.1.4	Bildungs- und Entwicklungsfeld Soziale Entwicklung.....	28
3.3.1.5	Bildungs- und Entwicklungsfeld Emotion und Motivation	29
3.3.1.6	Bildungs- und Entwicklungsfeld Kultur, Werte und Religion.....	31
3.3.1.7	Bildungs- und Entwicklungsfeld Ästhetische Bildung	32
3.3.1.8	Bildungs- und Entwicklungsfeld Medienbildung.....	33
3.3.2	Schwerpunkt der Einrichtung	33
3.3.3	Schlafkonzept.....	35
3.3.4	Wickeln in der U3	36
3.3.5	Portfolioarbeit – Lernen sichtbar und wertvoll machen.....	37
4	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	38
4.1	Grundsätze und Ziele der Erziehungspartnerschaft	38
4.2	Formen der Zusammenarbeit	38
4.2.1	Zusammenarbeit im Team.....	38
4.2.2	Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaften	39
4.2.2.1	Ziele der Eingewöhnung	40
4.2.2.2	Übergang von Kindergarten in die Grundschule.....	40
4.2.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	41
4.2.4	Elternbeirat	41
4.2.5	Elternabende.....	42
4.2.6	Transparenz und Zusammenarbeit	42
4.2.7	Partizipation in der Elternarbeit	43
4.2.8	Zielsetzung	44
5	Sozialraumorientierung.....	44

5.1	Kooperation mit anderen Institutionen	44
5.1.1	Kooperation mit externen Partnern	44
5.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	44
6	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	45
6.1	Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz.....	47
6.2	Rahmenkonzeption Kinderschutz.....	47
6.2.1	Präventiver Kinderschutz	48
6.2.2	§ 8a SGB VIII Schutzauftrag	48
6.3	Personalweiterentwicklung / Fortbildung.....	50
6.4	Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption	50
7	Wir als Ausbildungsbetrieb	50
8	Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung.....	51
9	Schlusswort.....	52

Vorwort vom Kinderhaus St. Angelus

**„Lenkst du Blick und Ohr auf das Können im Menschen,
entfaltet es sich.“**

Elisabeth Hollmann

Liebe Eltern,

liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, dass Sie sich für unser Kinderhaus interessieren. Mit unserer Konzeption möchten wir Ihnen die Philosophie unserer Arbeit darlegen und Ihnen einen Einblick in das Leben in unserem Haus vermitteln.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Leitbilder des Orientierungsplans bestimmen die Sicht auf das Kind sowie die Haltung und das Rollenverständnis der pädagogischen Fachkräfte. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und zielt darauf, diese als Akteure ihres Bildungsprozesses in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen. Mitwirkung und Mitbestimmung im Alltag fördern den gleichberechtigten Dialog zwischen Kindern und Fachkräften und stärken die psychische Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Kindern. Unserer Arbeit liegt ferner ein erweiterter Inklusionsbegriff zugrunde, der die Akzeptanz und Wertschätzung der Verschiedenheit von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen sowie unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft in den Mittelpunkt stellt, mit dem Ziel, tatsächlich allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu gewährleisten und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Weitere Bausteine der pädagogischen Arbeit sind der Situationsansatz und die Einbeziehung der Kinder und ihrer Familien in die Bildungsarbeit.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern sind uns ein besonderes Anliegen, denn nur gemeinsam kann eine wertvolle Bildungsarbeit gelingen.

Im Namen aller Mitarbeitenden.

Eva-Maria Harwardt

Leitung

Vorwort vom Träger

Als Träger der Kinderhäuser in Überlingen freuen wir uns, Ihnen mit dieser pädagogischen Konzeption einen Einblick in unsere Werte, Ziele und das tägliche Miteinander in unseren Einrichtungen zu geben.

Die Kinderhäuser sind Orte der Geborgenheit, der Bildung und des sozialen Miteinanders. Hier gestalten Kinder, Fachkräfte und Familien gemeinsam eine lebendige Gemeinschaft, in der jedes Kind in deiner Individualität wahrgenommen, begleitet und gefördert wird.

Unsere Verantwortung als Träger sehen wir darin, den Rahmen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen. Dazu gehören verlässliche Strukturen, eine professionelle Unterstützung der pädagogischen Teams sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Diese Konzeption bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses, gibt Orientierung und schafft Transparenz – für Eltern, Mitarbeitende und alle, die sich für unsere Arbeit interessieren. Sie soll zugleich anregen, über pädagogische Qualität im Alltag nachzudenken, Bewährtes weiterzutragen und Neues mutig zu erproben.

Wir danken allen, die an der Entwicklung und Umsetzung dieser Konzeption mitgewirkt haben – insbesondere unseren engagierten pädagogischen Fachkräften, die tagtäglich mit Herz und Kompetenz für das Wohl der Kinder eintreten.

Überlingen, Juli 2025

Abteilung Bildung, Jugend und Sport

1. Unser Kinderhaus stellt sich vor

1.1 Anschrift, Lage und Träger

Im Herzen der Altstadt umgeben von historischen Gebäuden, Panorama Berg und Seesicht befindet sich das Kinderhaus St. Angelus im Familienzentrum in der Altstadt. Neues und restauriertes Historisches fügt sich in ein harmonisches Zusammenspiel von Tradition, Moderne und Internationalität ein. Mitten in der Stadt naturnah und ökologisch, durch ein weiträumiges, geschützt von außen nicht einsehbares Außen- und Innengelände.

**Kinderhaus St. Angelus -
zugewandt, weltoffen,
international, vielfältig,
modern, demokratisch.**

Zugewandt, weltoffen, international, vielfältig, modern, demokratisch - hier heißen wir Familien mit Kindern herzlich willkommen.

Kinderhaus St. Angelus
Krummebergstraße 20
88662 Überlingen
Telefon: 07551 – 99 1175
E-Mail: kiga-st-angelus@ueberlingen.de

Träger:

Stadt Überlingen
Abteilung Bildung, Jugend & Sport
Christophstraße 1
88662 Überlingen
E-Mail: k.brehm@ueberlingen.de

Sachgebietsleitung Kindertagesbetreuung:	Telefon: 07551/99-1022
Sachbearbeitung Elternentgelte:	Telefon: 07551/99-1025

Weitere Informationen finden Sie unter www.ueberlingen.de

1.2 Unsere Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist von Montag – Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr – 14:30 Uhr geöffnet und bietet für bis zu 111 Kinder folgende Betreuungsmöglichkeiten.

Im Kindergartenbereich Ü3:

Regelbetreuung (RG – 30 Stunden)

Montag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	
Dienstag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	
Donnerstag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	14:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ – 35 Stunden)

Montag	07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ganztagesgruppe (GT – 47,5 Stunden)

Montag	07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 14:30 Uhr

Im Krippenbereich U3:

Regelbetreuung (RG – 27,5 Stunden)

Montag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr

1.3 Unsere Mitarbeiter

Die personelle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ist landesrechtlich im Kindergartengesetz Baden-Württemberg geregelt.

Unser Personal setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, sowie in der Ausbildung befindlichen Mitarbeitenden zusammen.

Pädagogischer Bereich (ausschließlich pädagogisches Fachpersonal):

- Leiterin – teilweise freigestellt vom Kinderdienst, Geprüfte Fachwirtin für Organisation und Führung, Pädagogische Fachkraft
 - Stellvertretende Leiterin - teilweise freigestellt vom Kinderdienst, Pädagogische Fachkraft
 - Pädagogische Fachkräfte/staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen, Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen,
 - Pädagogische Fachkräfte im Anerkennungsjahr
 - PiA (Praxisintegrierte Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft)
 - Springkraft (Pädagogische Fachkraft)
 - FsJ (Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr)
-

- Hauswirtschaftskraft

Die Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte erstreckt sich über 39 Wochenstunden in Vollzeit und unterschiedliche Teilzeitmodelle und ist abhängig von der Auslastung der Belegungszahlen. Die Dienstzeiten der pädagogischen Fachkräfte werden entsprechend der pädagogischen und strukturellen Notwendigkeit flexibel festgelegt, um eine optimale Betreuung der Kinder von 07:00 bis 17:00 Uhr zu gewährleisten.

1.4 Ferien- und Schließtage

Die Schließzeiten der Einrichtung werden in Abstimmung mit dem Träger durch die Einrichtung festgelegt. Jede Einrichtung hat drei Wochen Sommerferien.

Die Schließzeiten werden den Familien frühzeitig per Mail, Aushang und über die Kikom App mitgeteilt. Es gibt pro Jahr 27 Schließtage, u.a. einen pädagogischen Tag an einem Tag unter der Woche und einen Tag, an dem die Einrichtung für einen Betriebsausflug geschlossen ist.

Für weitere Schließzeiten beachten Sie bitte die Aushänge an unseren Elterninformations-Wänden an den jeweiligen Gruppen des Kinderhauses.

1.5 Unser Haus / unsere Räumlichkeiten

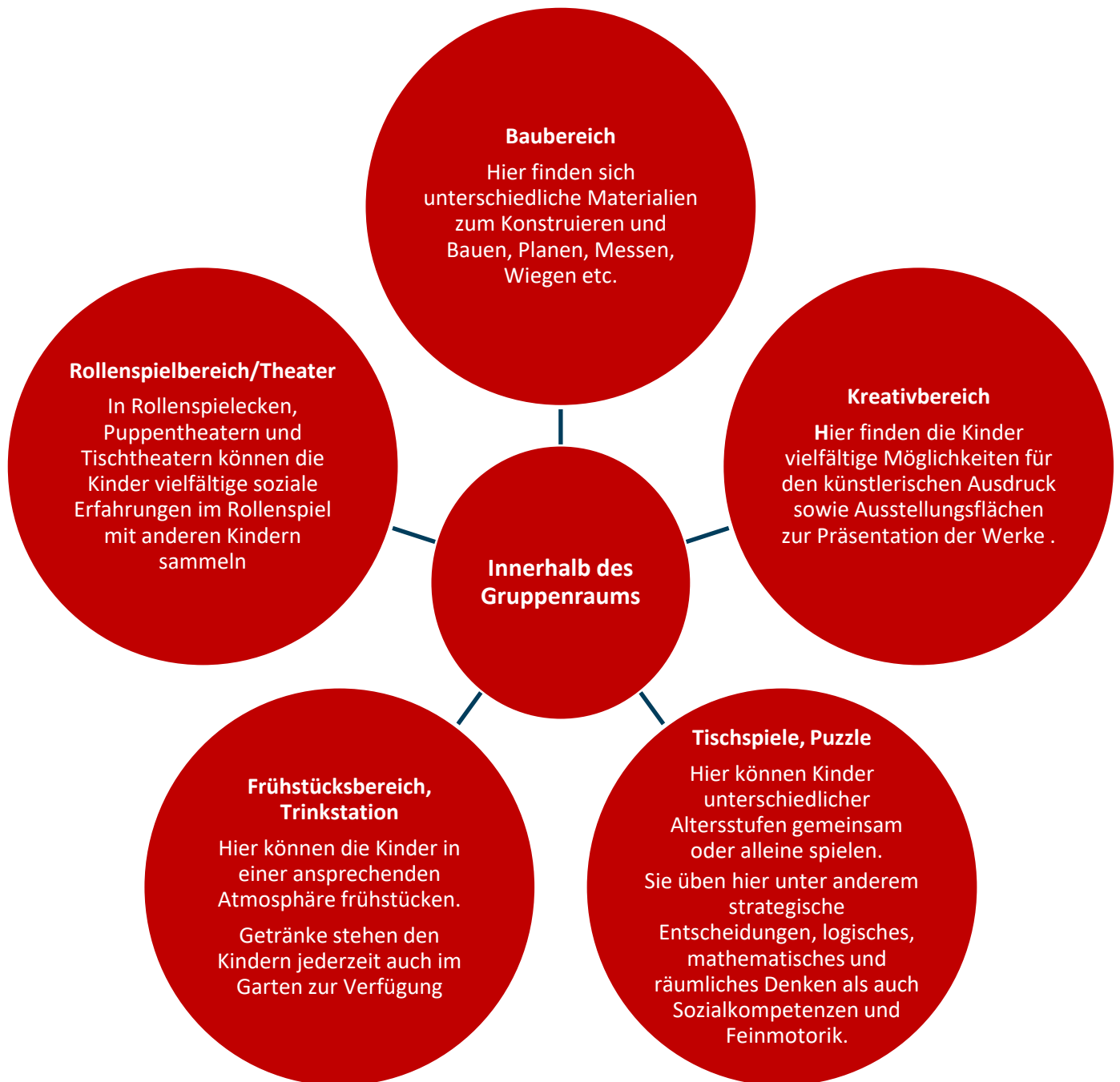
Die Gestaltung der Räume ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts, denn diese sollen die Grundbedürfnisse von Kindern nach Bewegung, Kommunikation, Stimulation und Exploration aber auch nach Ruhe, Identifikation und Zugehörigkeit befriedigen.

Zu einer abwechslungsreichen und stimulierenden Umgebung gehören vor allem vielfältige Gebrauchs- und Alltagsmaterialien sowie Gegenstände mit Aufforderungscharakter aus verschiedensten Materialien. Unterschiedliche Wahrnehmungs- und Bewegungsaktivitäten fördern die Integration und das Zusammenwirken aller Sinne im Wahrnehmungsprozess und bilden die notwendige Voraussetzung für alle weiteren kognitiven Verarbeitungs- und Lernprozesse.

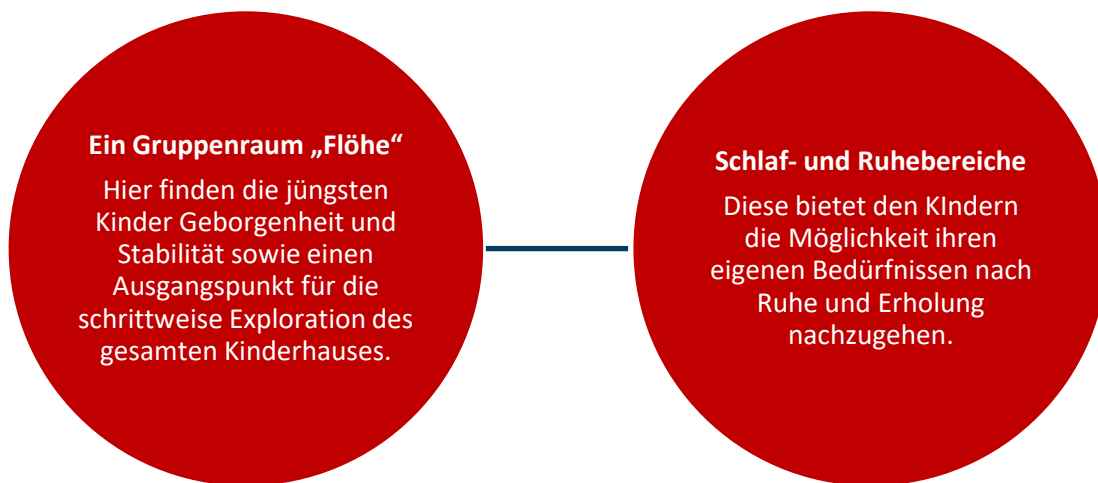
Gleichzeitig ist es wichtig, eine Balance zu finden zwischen Reizvielfalt und Struktur der Umgebung. Beengte Raumverhältnisse, Übermöblierung und Reizüberflutung verhindern konzentriertes Arbeiten, Kommunikation und soziale Interaktion. Klare und transparente Strukturen dagegen befriedigen das Bedürfnis von Kindern nach Orientierung als Grundlage für Selbsttätigkeit und Selbständigkeit.

1.5.1 Die Räume der Kindergartenkinder

Für die Kindergartenkinder gibt es vier große Gruppenräume (Bären, Elefanten, Löwen, Pferde). Die Gruppenräume beherbergen alle verschiedenen Bildungsbereiche:



1.5.2 Die Räume der Krippengruppe



1.5.3 Gemeinsame Räume/Bereiche



2. Unser Tagesablauf

2.1 Kindergarten- und Krippe

07:00 Uhr	Das Kinderhaus öffnet für Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) und Kinder mit Ganztagsbetreuung (GT)
07:30 Uhr	Das Kinderhaus öffnet für Kinder in der Regelgruppe (RG) und Kinder aus der Kleinkindgruppe. Die Kinder werden in einem Gruppenraum (Willkommensgruppe) begrüßt.
08:00 Uhr	Alle Gruppenräume sind geöffnet. Freispielphase
08:00 – 10:00 Uhr	Die Kinder frühstücken entweder gemeinsam oder innerhalb des Zeitrahmens im Frühstücksbereich der Gruppenräume.
09:00 – 11:45 Uhr	Innerhalb dieser Zeit findet der Morgenkreis statt. Der Morgenkreis ist sowohl Raum für demokratische Aushandlungsprozesse, Anregungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder, gemeinsame Aktivitäten (Spiele, Musik, Experimente...) und Exkursionen in das nahe Umfeld des Kinderhauses.
11:00 – 12:00 Uhr	Freispiel im Garten
12:00 – 13:00 Uhr	Freispielphase für Kinder ohne Mittagessen im Garten oder im Haus
13:00 Uhr	Abholzeit für die Kinder der Regelgruppen und für die Kleinkindgruppe
11:45 – 13:00 Uhr	Mittagessen in der Mensa
13:00 – 14:00 Uhr	Ruhige Entspannungszeit (Vorlesen, Geschichte hören, Entspannungsangebote wie Yoga, Klanggeschichten usw.)
14:00 Uhr	Abholzeit für die Kinder mit verlängerter Öffnungszeit
14:00 – 15:00 Uhr	Freispielphase mit offenen Angeboten
15:00 – 15:30 Uhr	Möglichkeit zum Nachmittagssnack
15:30 – 17:00 Uhr	Freispielphase im Haus oder Garten
17:00 Uhr	Das Kinderhaus schließt.

Der Tagesablauf richtet sich nach den Grundbedürfnissen der Kinder. Er ist durch verlässliche Orientierungspunkte erkennbar und durch wiederkehrende Rituale für jedes Kind nachvollziehbar.

Bring- und Abholzeiten

Bitte bringen Sie Ihr/Ihre Kind/er wenn möglich bis 9:00 Uhr in die Kindertagesstätte, damit Ihr Kind ausreichend Zeit hat, in der Kita anzukommen, zu frühstücken und an Angeboten teilzunehmen.

Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich und entsprechend der von Ihnen gebuchten Abholzeiten

13:00/14:00/17:00 ab und verabschieden sich mit Ihrem Kind von den pädagogischen Fachkräften, die zu diesem Zeitpunkt für Ihr Kind zuständig ist. Bitte beachten Sie, dass sie zur gebuchten Abholzeit das Kinderhaus verlassen.

Abmeldung

Sollte Ihr Kind krank sein oder aus anderen Gründen nicht das Kinderhaus besuchen können, entschuldigen Sie es bitte bis 07:45 Uhr. Sie können dazu gerne unsere KiKom Kita App nutzen.

3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und im Kindergartenbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG BW) festgehalten.

Im § 22 SGB VIII sind die Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist Grundlage und Leitgedanke unserer kompetenz-orientierten pädagogischen Arbeit.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Durch den Orientierungsplan Baden-Württemberg wird den Fachkräften eine Orientierung gegeben und eine Grundlage für eine frühe und individuelle begabungsgerechte Förderung der Kinder geschaffen.

3.2 Pädagogische Grundhaltung

Leitbild

Kinder haben ein Recht auf individuelle, personale und soziale Entwicklung, das heißt, sie haben ein Recht zu wachsen, zu lernen und zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Bei all unserem Tun steht das Kind im Mittelpunkt. Unser Umgang ist respektvoll und einfühlsam.

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, es ist wertvoll und einzigartig. Kinder sind von Geburt an neugierig und aus eigenem Antrieb aktiv. Sie sind die Gestalter ihrer eigenen Lern- und Bildungsprozesse. Das individuelle Wesen eines jeden Kindes mit all seinen Möglichkeiten zu erkennen und zielgerichtet zu fördern, steht im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit.

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, es ist wertvoll und einzigartig.

Durch Forschen und Experimentieren im Dialog mit anderen Kindern und Erwachsenen (Ko-Konstruktion) entdecken und erkunden Kinder die Welt. Unsere Kinderhaus hat als Bildungseinrichtung die Aufgabe, das Lernumfeld der Kinder so zu gestalten, dass sie ihren

Forscherdrang befriedigen und gleichzeitig ihre emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten erproben und erweitern können. Kinder sollen dabei unterstützt werden, ein positives und zugleich realistisches Selbstbild zu entwickeln. Dies bedeutet, ihnen Raum und Zeit zu geben, sich selbst zu entfalten.

Unser Selbstverständnis

Als pädagogische Fachkräfte übernehmen wir die Rolle der Begleiterin/des Begleiters der Bildungsprozesse von Kindern. Wir sind Lernende und Lehrende zugleich: Wir greifen die Fragen der Kinder auf und unterstützen die Kinder bei der Suche nach Antworten.

Bei all unserem Tun steht das Kind im Mittelpunkt. Unser professionelles Handeln ist von dem Bewusstsein unserer Vorbildwirkung geprägt. Unser Umgang ist respektvoll und einfühlsam. Die Beziehungsqualität zu den Kindern und ihren Eltern ist uns wichtig und soll selbstverständlich und authentisch gelebt werden.

Wir übernehmen eine beobachtende Rolle, in der wir die Kinder auf ihrem jeweiligen Entwicklungsstand individuell abholen und begleiten. Wir achten darauf, dass Räume, in denen sich die Kinder bewegen, so gestaltet sind, dass sie die Neugier und das Interesse der Kinder wecken, sodass diese ihre Welt aktiv und ko-konstruktiv erkunden und begreifen können.

Wir sorgen dafür, dass Ihre Kinder sich in der Kita sicher orientieren können und sie bei der Auswahl ihrer Spiele und Tätigkeiten durch Übersichtlichkeit und frei zugängliches Material unterstützt werden. Wir ermöglichen Grunderfahrungen mit verschiedenen Materialien, den Umgang mit Werkzeugen und die Benutzung von Medien, damit sich Ihre Kinder ganzheitlich bilden können.

Auf der Grundlage regelmäßiger Beobachtungen und deren Analyse planen wir gemeinsam Angebote und Projekte, die das Kind in seinem individuellen Selbstbildungsprozess unterstützen. Dabei sind folgende Leitfragen wichtig:

- Welche Interessen und Bedürfnisse hat das einzelne Kind / die Gemeinschaft?
- Welche Fragen und Probleme beschäftigen die Kinder, welches aktuelle Lebensthema bewegt sie?
- Was und wie kann Ihr Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand lernen? Wie kann Ihr Kind seinen Bildungsprozess optimal gestalten und seine Kompetenzen spielerisch erweitern?
- Wie schaffen wir einen sicheren Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen äußern können?

Wir geben im Kindergartenalltag Impulse, die für ihre kindliche Entwicklung von Bedeutung sind und die Kinder anregen, über ihre Lebenswelt nachzudenken. Die Kinder erleben die pädagogische Fachkraft als achtsamen und zugewandten, lebendigen und aktiven Menschen, der den Bildungsinteressen und Bedürfnissen der Kinder feinfühlig und mit Offenheit begegnet.

3.2.1 Rechte der Kinder

In unserem Kinderhaus stehen die Rechte der Kinder stets im Fokus. Wir orientieren uns dabei an der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere an dem Recht auf Bildung, Schutz und Förderung, Beteiligung und Gleichbehandlung.

3.2.2 Partizipation

Frühkindliche Bildung ist in erster Linie Selbstbildung. Kinder bilden und entwickeln sich selbst, indem sie sich aus eigenem Antrieb ihrer Umgebung und anderen Menschen zuwenden. Auf diese Weise eignen sie sich selbsttätig handelnd ihre dingliche und soziale Welt an. Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung. Sie sind wissbegierig, lernen aus eigenem Antrieb und setzen sich aktiv mit sich und ihrer Umwelt auseinander. Jedes Kind lernt in seiner individuellen Geschwindigkeit die Lerninhalte, welche für das jeweilige Kind in einem Sinnzusammenhang zur eigenen Lebenswelt stehen. Um diese Bezüge berücksichtigen zu können, müssen Kinder beteiligt werden. Beteiligung ist daher eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Kinder zu Gestaltern ihrer eigenen Bildungsprozesse werden können.

Im Kindergarten lassen sich zwei Ebenen der Partizipation unterscheiden: Zum einen ist Partizipation stets ein Bestandteil der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern und findet im alltäglichen Umgang statt. Dafür ist die Bereitschaft jeder Fachkraft nötig, sich auf die Anliegen und Bedürfnisse der

Kinder einzulassen und gemeinsam mit ihnen Lösungen finden zu wollen. Dies setzt voraus, dass Kinder als gleichwertige Partner akzeptiert und ernst genommen werden. Kinder brauchen Erwachsene, die ihnen etwas zutrauen, die ihre Fragen und Interessen aufgreifen und gemeinsam mit ihnen nach Antworten suchen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die kindlichen Bildungsprozesse und regen zur aktiven Auseinandersetzung mit einzelnen Themen an und unterstützen Kinder im selbstaktiven Denken und Handeln. Kinder treffen Entscheidungen, vertreten ihre Interessen, bilden Lern- und Interessengemeinschaften. Sie setzen sich mit anderen Kindern auseinander und lernen Kompromisse einzugehen. Zum anderen hat auch die Einrichtungsstruktur entscheidenden Einfluss auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern. Die Verankerung von Beteiligungsstrukturen macht Kindern und Erwachsenen bewusst, dass Kinder Rechte haben, und sichert ihnen diese Rechte verbindlich zu.

Mit- und Selbstbestimmung ist abhängig von der pädagogischen Haltung und dem methodischen Vorgehen der Fachkräfte.

Neben den Ebenen der Partizipation lassen sich überdies unterschiedliche Stufen der Partizipation unterscheiden: Um sich beteiligen zu können brauchen Kinder zunächst Informationen, auf deren Grundlage sie sich eine Meinung bilden und Entscheidungen treffen können. Die Informationen werden in der Regel in verständlicher Weise und ohne Manipulation durch die pädagogischen Fachkräfte vermittelt. Kinder müssen aber auch die Möglichkeit haben, eigene Ideen als Grundlage für Entscheidungsprozesse einzubringen. Das „Informiert werden“ sowie das „Gehört werden“ stellen daher eine Vorstufe und die Grundlage für Beteiligungsprozesse dar. Mitbestimmung als erste Stufe der Partizipation bedeutet den Austausch von Argumenten und Standpunkten zwischen Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen mit dem Ziel, zu tragfähigen Entscheidungen zu gelangen. Dabei können Entscheidungen aufgrund von Mehrheiten oder auch ein Konsens erreicht werden. Wichtig ist, dass alle Stimmen das gleiche Gewicht haben. In der nächsten Stufe bietet die Selbstbestimmung der Kinder als Gruppe die Möglichkeit, ohne die Stimme der Erwachsenen eine Entscheidung im Mehrheits- oder Konsensverfahren zu treffen. Die Selbstbestimmung eines jeden einzelnen Kindes schließlich erlaubt es Kindern, nur nach den eigenen Bedürfnissen zu entscheiden, ohne sich zuvor mit anderen Kindern auf ein gemeinsames Ergebnis einigen zu müssen. Selbstbestimmung bedeutet dabei nicht das Durchsetzen der eigenen Interessen, sondern Kompromisse einzugehen und zwischen den eigenen Bedürfnissen und denen der anderen abzuwägen.

Stufen der Partizipation

- **Gehört werden**
- **Informiert werden**
- **Mitbestimmung**
- **Selbstbestimmung als Gruppe**
- **Selbstbestimmung als Individuum**

Mit- und Selbstbestimmung sind ein fester Bestandteil in unserem Kindergartenalltag:

- Ankommen in der Kita
 - Ihr Kind entscheidet, ob es heute spielen, forschen, experimentieren, bauen oder künstlerisch aktiv sein möchte.
 - Es entscheidet mit welchen Freunden es den Tag beginnen möchte.
- Sich für die einzelnen Bildungsbereiche entscheiden
 - Ihr Kind ist der Motor seiner Entwicklung. Um erfolgreiche Selbstbildungsprozesse gestalten zu können, darf Ihr Kind autonom entscheiden, in welchen Bildungsbereichen es sich aufhalten möchte, mit wem und wie lange.
 - Ihr Kind entscheidet selbstständig, an welchem Angebot es mitwirken will. Dazu gehört es auch zu lernen, seine Entscheidung zu vertreten und Verantwortung für die Konsequenzen zu übernehmen.
- Mahlzeiten in der Kita
 - In unserer Einrichtung entscheiden Kinder selbständig, wann, was und mit wem sie innerhalb unserer Frühstückszeit frühstücken möchten.
 - Beim Mittagessen können sich Kinder selbst den Teller füllen, entscheiden entsprechend ihres Hungergefühls, was und wieviel sie essen möchten.
- Beteiligung von U3-Kindern
 - In unserer Einrichtung entscheidet Ihr Kind, wer von den anwesenden Fachkräften es wickeln darf sowie wie und wann es gewickelt wird.
 - Jedes Kind entscheidet, ob es sich selbst an- und auszieht oder ob es Hilfe in Anspruch nehmen möchte.
 - In unserer Einrichtung entscheidet das Kind, wieviel Nähe es möchte, ob andere Kinder oder Erwachsene es anfassen dürfen.
- Demokratische Prozesse verstehen und gestalten
 - Ihr Kind sammelt erste Erfahrungen im Umgang mit den Regeln in einer Gemeinschaft. Für jeden Bereich gibt es andere „Spielregeln“. Sie dienen dazu, sich zurechtzufinden, sich zugehörig zu fühlen und Verantwortung, für sich und Materialien übernehmen zu können. Die Regeln werden gemeinsam aufgestellt und besprochen.
 - Ihr Kind lernt, seine eigenen Interessen mit den Interessen anderer Kinder in Einklang zu bringen, sie zu kommunizieren, andere Sichtweisen wahrzunehmen und Kompromisse einzugehen. Wir machen Kindern in Entscheidungsprozessen demokratisches Denken und Handeln sichtbar, indem wir bei Entscheidungen die Kinder einbeziehen. Bei Abstimmungen kommen Hilfsmittel

und Materialien zum Einsatz, die den Kindern eine mehrheitliche Entscheidung visualisieren und so helfen, diese Entscheidungen zu verstehen.

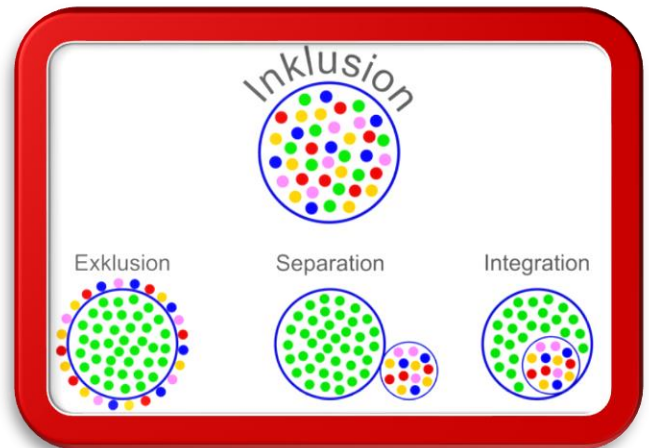
- Ihr Kind lernt, zwischenmenschliche Konflikte in fairen Auseinandersetzungen auszutragen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, mit denen sich alle Beteiligten identifizieren können.

3.2.3 Inklusion

Das Kinderhaus St. Angelus arbeitet inklusiv. Inklusion versteht die Verschiedenheit von Menschen als bereichernde Vielfalt und versucht, diese aktiv zu nutzen. Sie hat den Anspruch, alle Dimensionen menschlicher Eigenschaften einzubeziehen, z.B. unterschiedliche Fähigkeiten, Geschlechterrollen, Sprachen, soziale Milieus, Religionen sowie körperliche und geistige Bedingungen. Das

heißt, jedes Kind ist unabhängig von seiner Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Behinderung oder Krankheit sowie seiner Religion uneingeschränkt willkommen. Jeder Mensch ist auf seine Weise anders; jeder Mensch ist einzigartig, aber jeder gehört dazu. Inklusion zielt auf gleiche Lern- und Entwicklungschancen für alle Kinder. In einem Umfeld guter und vertrauensvoller Beziehungen kann jedes Kind sein Potential individuell entfalten, mit und von anderen Kindern lernen und zu einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und mutigen Persönlichkeit heranwachsen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder dabei zu unterstützen und zu begleiten.

Wir orientieren uns an dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII), dem §53 SGB XII zur Eingliederungshilfe, dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) und dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung baden-württembergischer Kindertageseinrichtungen. Hiernach sollen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.



3.2.4 Beschwerdemanagement

Unsere Einrichtung ist offen für Anregungen und Beschwerden von Eltern, Kindern und Kooperationspartnern. Unsere fachliche Aufgabe ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Hinweisen und Beschwerden nachzugehen und gemeinsam Strategien und Vereinbarungen zur Lösung der Probleme zu entwickeln.

**Unsere Einrichtung ist offen für
Anregungen und Beschwerden von
Eltern, Kindern und
Kooperationspartnern.**

Wir verstehen Anregungen und Beschwerden als konstruktive Kritik mit dem Ziel, das Angebot in unserem Kinderhaus zu reflektieren und zu verbessern. Unsere Mitarbeitenden sind im Umgang mit Anregungen und Beschwerden geschult, haben ihre eigene Haltung dazu reflektiert und sind sich der negativen Auswirkungen eines unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden bewusst. Unsere Fachkräfte sind sensibel gegenüber den Sichtweisen der Kinder und Eltern und gehen einfühlsam mit den Wünschen und Sorgen von Kindern und Eltern um. Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität unseres Kinderhauses und der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern.

3.2.4.1 Kindgerechtes Beschwerdemanagement – Die Stimme der Kinder zählt

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiges Element von Gewaltprävention und zum Schutz eines jeden Kindes. Ein wirksames Beschwerdeverfahren setzt ein achtsames, feinfühliges und wertschätzendes Verhalten der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit den Kindern voraus. Das Kind und das Erfassen seiner individuellen Situation stehen im Mittelpunkt und bilden den Ausgangspunkt pädagogischen Handelns.

Kinder äußern ihre Beschwerden häufig nicht direkt und oft auch nicht verbal. Ihnen ist in vielen Fällen nicht bewusst, dass sie eine Beschwerde äußern, und nicht selten verfolgen sie auch keine klare Zielsetzung mit ihrer Beschwerde. Beschwerdeverfahren für Kinder bedeutet daher ein weitgefasstes Verständnis von Beschwerde zugrunde zu legen. Beschwerden in diesem Sinne sind alle wie auch immer geäußerten oder gezeigten Empfindungen von Unwohlsein oder Unzufriedenheit sowie Veränderungswünsche in Bezug auf einen Sachverhalt oder das Verhalten einer Person. Die Ursache jeder Beschwerde ist ein unerfülltes Bedürfnis. Die Auseinandersetzung mit Beschwerden von Kindern ist somit auch immer eine Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen. Das bedeutet nicht, dass immer alle Bedürfnisse erfüllt werden können oder müssen. Entscheidend ist die grundsätzliche Haltung, dass alle Bedürfnisse berechtigt und wahr sind.

Theoretisch lassen sich zwei Formen von Beschwerden unterscheiden: Verhinderungsbeschwerden und Ermöglichungsbeschwerden. Die Verhinderungsbeschwerde zielt darauf, andere Personen darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Grenze überschreiten. Sie soll ein „Stopp-Signal“ setzen und verhindern, dass sich die empfundene Grenzüberschreitung fortsetzt. Bei der Ermöglichungsbeschwerde geht es dagegen um die Veränderung einer bestehenden bzw. die Herbeiführung einer neuen Situation. Dabei lassen sich unterschiedliche Bereiche unterscheiden:



Für eine lösungsorientierte Auseinandersetzung mit Beschwerden ist es für die pädagogische Fachkraft zunächst wichtig, die Beschwerde bewusst wahrzunehmen und anzunehmen. D.h. sie muss die Beschwerde aus dem Verhalten oder den Äußerungen der Kinder heraushören, sich beim Kind rückversichern und gemeinsam mit dem Kind einen Weg des Umgangs finden. Im zweiten Schritt geht es darum, die Beschwerde aufzunehmen und zu konkretisieren. D.h. es gilt herauszufinden, worum es dem Kind genau geht und welches Bedürfnis hinter seiner Äußerung steckt. Diese Konkretisierung der Beschwerde entscheidet dann darüber, welcher Beschwerdeweg eingeschlagen werden kann. Betrifft die Beschwerde einzelne Kinder oder eine kleine Gruppe von Kindern, so ist es in der Regel sinnvoll, individuelle Lösungen mit den einzelnen Kindern oder der Kindergruppe zu suchen. Wenn aber die Beschwerde mehr als nur einige Kinder betrifft oder die Beschwerdebearbeitung grundsätzlich Veränderungen im Kinderhaus erforderlich macht, ist dagegen die Wahl eines strukturierten und formellen Verfahrens zweckmäßig. Im letzten Schritt wird die Beschwerde schließlich bearbeitet und die Ergebnisse werden an die betroffenen Personen zurückgemeldet.

Mit Hilfe formeller, strukturierter Beschwerdeverfahren lassen sich Beschwerden jedoch nur dann wirksam bearbeiten, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: Es muss sichergestellt sein, dass die von Kindern und Erwachsenen erarbeiteten Lösungen verbindlich im Kita-Alltag umgesetzt werden. Die Prozesse sind für Kinder nachvollziehbar und transparent zu gestalten. Erfordert die Beschwerdebearbeitung, dass bestimmte Schritte (z.B. Klärung von Rahmenbedingungen, Teamentscheidungen) nur durch Erwachsene ausgeführt werden können, muss gewährleistet sein, dass die Kinder über diese Prozesse informiert werden. Die Verfahren müssen die unterschiedliche Herangehensweise von Kindern an die Lösung von Problemen berücksichtigen

und eine Beteiligung ohne die unmittelbare Hilfe von Erwachsenen ermöglichen. Es muss eine zeitnahe Bearbeitung, Umsetzung und Rückmeldung sichergestellt sein.

Im Kinderhaus St. Angelus stehen den Kindern neben der individuellen

Kriterien für Beschwerdeverfahren:

- **Verbindlichkeit / Verlässlichkeit**
- **Transparenz & Nachvollziehbarkeit**
- **Information**
- **Vielfältige Zugangswege zum Verfahren**
- **Zeitnahe Umsetzung**

Bearbeitung von Beschwerden folgende formelle Beschwerdeverfahren zur Verfügung: In den Morgenkreisen können Beschwerden vorgebracht und gesammelt werden. Die jeweilige Gesprächsrunde entscheidet über die Reihenfolge und die geeignete Form der Bearbeitung. Bei Beschwerden über Grenzüberschreitungen oder -verletzungen werden bspw. Signale und Regeln festgelegt, die dem Gegenüber zeigen, dass eine persönliche Grenze erreicht ist, und wie damit umzugehen ist. Auch Beschwerden über Raumgestaltung, Materialangebot oder Kita-Strukturen können in diesem Rahmen besprochen und ggf. weitere für die Bearbeitung notwendige Instanzen (z.B. das Leitungsteam) hinzugezogen werden.

Um den unerfüllten Wünschen und unbewussten Beschwerden größerer Gruppen von Kindern auf die Spur zu kommen, kommen im Kinderhaus St. Angelus „Befragungen“ zum Einsatz. Dabei geht es darum, ein Meinungsbild zu einer konkreten Frage, bspw. der Gestaltung des Gruppenraumes oder der Bewertung eines Angebots, zu entwickeln. Dabei kommen unterschiedliche Methoden wie Smiley-Listen, Klebepunkte oder Ampelkarten, zum Einsatz.

In Zukunft ist eine „Beschwerdewand“ geplant, wo gemalte Beschwerden gesammelt sowie in ihrer Dringlichkeit priorisiert werden können und schließlich auch ihre Bearbeitung visualisiert werden kann.

3.2.4.2 Unser Umgang mit Beschwerden – Haltung, Verfahren, Verantwortung

Beschwerdeverfahren für Eltern

Für die Äußerung von Anregungen und Beschwerden stehen Eltern folgende Möglichkeiten zur Verfügung:



Anregungen und Beschwerden werden gemäß unseren Qualitätsstandards in einem einheitlichen Verfahren zügig und sachorientiert bearbeitet. Unserem Anregungs- und Beschwerdemanagement liegt folgendes Ablaufschema zugrunde: Die Anregungen und Beschwerden werden von allen Mitarbeitenden angenommen und schriftlich erfasst. Der Anregungs- oder Beschwerdegegenstand, die damit verbundenen Erwartungen und der Beschwerdeweg werden mit den Eltern oder Kooperationspartnern als Beschwerdeführende abgestimmt. Die Bearbeitungsfrist beträgt maximal 14 Tage und das Ergebnis wird dem/der Beschwerdeführenden persönlich oder auf Wunsch schriftlich mitgeteilt. Die Einführung eines Elternbriefkastens für die Möglichkeit Anregungen und Beschwerden anonym abzugeben, ist geplant.

Informationen zu unserer „Beschwerdekultur“ erhalten Eltern und Kooperationspartner in Aufnahme- und Entwicklungsgesprächen. Eltern wissen, dass sie sich mit ihren Beschwerden jederzeit an die Mitarbeitenden, das Leitungsteam, die Elternbeiräte und/oder den Träger wenden können. Die Elternbeiräte sind durch Aushang bekannt.

3.2.5 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft ist das Herzstück unseres Kinderhauses. Sie übernimmt eine zentrale Rolle in der Bildungs-, Erziehungs- Betreuungsarbeit.

Sie hat die Aufgabe:

- die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten und Resonanz zu geben.
- die Kinder in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken und ein positives Selbstbild zu vermitteln.
- die Kinder im Alltag zu beteiligen.
- den Kindern zuzuhören.
- die Kinder anzuregen und zu unterstützen.
- den Kindern Orientierung und Halt zu geben.
- den Kindern eine anregende und ansprechende Umgebung mit vielfältigen Spiel-, Beschäftigungs- und Lernmaterialien anzubieten.

Erziehung gelingt am besten im partnerschaftlichen Miteinander von Familie und Einrichtung.

Sie schafft eine Atmosphäre der Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung, in der sich das Kind entfalten kann. Durch feinfühliges Beobachten erkennt sie die Bedürfnisse, Interessen und Entwicklungsstände der Kinder und gestaltet darauf abgestimmte Bildungs- und Erfahrungsangebote.

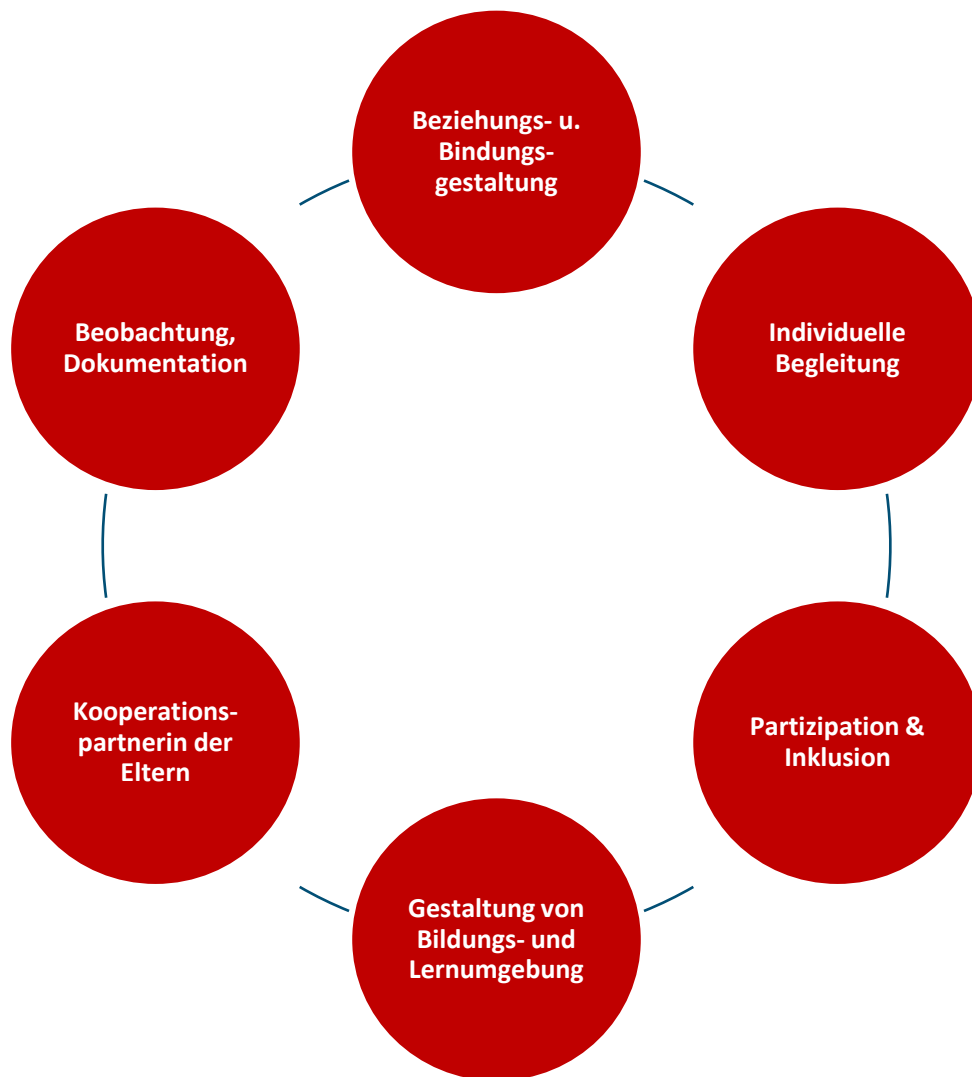
Dabei stehen Spiel, Freude am Lernen und gemeinschaftliches Erleben im Mittelpunkt.

Die Fachkraft versteht sich als Partnerin der Eltern im Bildungs- und Erziehungsprozess.

Pädagogische Fachkräfte arbeiten kontinuierlich an ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Sie reflektieren ihr Handeln, nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil.

Sie ist Lernbegleiterin, Impulsgeberin und Vertrauensperson zugleich. Durch wertschätzende Beziehungsgestaltung, gezielte Beobachtung, partizipative Haltung und reflektiertes Handeln schafft sie die Grundlage für eine ganzheitliche Bildung und Erziehung. Ihr Ziel ist es, Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg zu begleiten, Selbstwirksamkeit zu fördern und sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken.

Erziehung gelingt am besten gemeinsam. Deshalb pflegt die pädagogische Fachkraft einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Austausch mit Eltern.



3.2.6 Beobachtung und Dokumentation

Die systematische Beobachtung und Dokumentation in der Kita ist ein zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit, um die individuelle Entwicklung von Kindern zu verstehen und zu fördern. Die systematische Erfassung und Einschätzung der Entwicklungsprozesse der Kinder dient dazu, die Qualität der Arbeit zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

3.2.6.1 Beobachtungsmethode

Im Wesentlichen kommen vier Beobachtungsmethoden in unserem Kinderhaus zum Einsatz.

Die je nach Zielsetzung ausgewählten Beobachtungsmethoden generieren unterschiedliche Erkenntnisse, die wertvolle Informationen zur weiteren Begleitung und Unterstützung des Kindes dienen.

Die systematische Beobachtung:

- Gezielte, geplante und strukturierte Beobachtung. Hierfür werden unterschiedliche Beobachtungsbögen genutzt. (PERIK, Entwicklungsschnecke, Ravensburger Beobachtungsbogen)

Die unsystematische Beobachtung:

- Zufällige, alltäglichen Beobachtung, die Teile des pädagogischen Alltags ist.

Die teilnehmende Beobachtung:

- Die pädagogische Fachkraft nimmt aktiv am Geschehen teil und ist Teil der Situation.

Die nicht teilnehmende Beobachtung:

- Die Fachkraft beobachtet von außen, ohne einzugreifen.

3.2.6.2 Dokumentation

Die Dokumentation wird in unterschiedlichen Formen umgesetzt. Es gibt die schriftliche Dokumentation des individuellen Entwicklungs- und Bildungsprozesses, den die pädagogische Fachkraft für jedes Kind individuell führt. Dieser dient auch als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Weitere Formen der Dokumentation von Bildungsaktivitäten sind:

- Das individuelle Portfolio des Kindes
- „Sprechende Wände“ im Flur und in den Gruppen (z.B. Fotodokumentationen)
- Projektbeschreibungen
- Lerngeschichten

3.3 Unser pädagogisches Profil

Unser Kinderhaus versteht sich als ein Ort des ganzheitlichen Lernens, an dem Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleitet, gestärkt und gefördert werden. Grundlage unseres Handelns sind ein wertschätzendes Bild vom Kind, verlässliche Beziehungen und ein pädagogisches Angebot, das die Lebenswelt der Kinder einbezieht und ihnen vielfältige Bildungsanlässe eröffnet.

3.3.1 Bildungs- und Entwicklungsfelder im Orientierungsplan und die Umsetzung in unserer Einrichtung

3.3.1.1 Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper und Lebensweise

Auszug aus dem Orientierungsplan

Für eine gesunde physische und psychische Entwicklung des Kindes ist ein positiver Zugang zum eigenen Körper grundlegend. Den eigenen Körper zu kennen, zu wissen, wie er aufgebaut ist und was er imstande ist zu leisten, sind Grundvoraussetzungen für den Aufbau des Körperbewusstseins. Für eine gesunde physische und psychische Entwicklung des Kindes ist ein positiver Zugang zum eigenen Körper grundlegend. Den eigenen Körper zu kennen, zu wissen, wie er aufgebaut ist und was er imstande ist zu leisten, sind Grundvoraussetzungen für den Aufbau des Körperbewusstseins.

In unserem Kinderhaus ermöglichen wir dem Kind, seinen Körper wahrzunehmen, Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen

für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Bewusstsein seiner selbst
- Gesundheitsbewusstsein
- Ernährung
- Sicherheit und Schutz
- Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene
- Sexualität

Drinne und draußen bieten sich zahlreiche Bewegungsmöglichkeiten. Dies umfasst gestaltete Bewegungsspiele und Bewegungssituationen ebenso wie die freie Nutzung unterschiedlicher Räume.

Erfahrungsmöglichkeiten: Partizipation beim Mittagessen, Esskultur, gemeinsames Backen und Kochen, Kooperation mit der Zahnärztin und Besuch der Praxis, regelmäßiges Spielen und Bewegung im Freien, seinen Körper kennen lernen, sich dem Wetter angemessen kleiden, Körperhygiene, Sauberkeitserziehung, Gefühlsregulation

3.3.1.2 Bildungs- und Entwicklungsfeld Wahrnehmung und Denken

Auszug aus dem Orientierungsplan

Von Geburt an nehmen die Kinder die Welt mit allen Sinnen wahr und vernetzen unterschiedliche Erfahrungen. Das Denken über Ursache und Wirkung ist früh möglich. Mit diesen kognitiven Basiskompetenzen ausgestattet sind bereits Kleinkinder bei geeigneter Förderung in der Lage, Probleme zu lösen, kreativ zu sein und naturwissenschaftlich sowie mathematisch zu denken.

Wahrnehmung: Kinder nehmen ihre Umgebung mit allen Sinnen auf. Sie beobachten, erfühlen und erleben in vielfältiger Weise.

Denken: Kinder setzen sich mit dem Erlebten auseinander. Sie vergleichen, ordnen, hinterfragen und entdecken Zusammenhänge. Sie sind keine passiven Empfänger, sondern handelnd und denkend tätig.

In unsere Kinderhaus ermöglichen wir dies:

- Indem wir Räume und Anlässe schaffen, in denen Kinder sinnlich wahrnehmen können. Z.B. durch Natur- und Sachbegegnungen und in entsprechenden Experimenten.
- Indem wir Fragen aufgreifen oder die Kinder zu Fragestellungen anregen. Vermutungen zulassen und die Gedanken der Kinder ernst nehmen, anstatt fertige Antworten zu liefern.
- Indem wir eine Lernumgebung schaffen, die Möglichkeiten bietet zu beobachten, auszuprobieren, zu verändern, und Rückschlüsse zu ziehen.
- Indem wir eine Materialvielfalt im qualitativen und nicht im quantitativen Sinne bereitstellen.
- Indem den Kindern das gesamte Kinderhaus und die nähere Umgebung als Ort des Wahrnehmens und Forschen zur Verfügung steht.
- Indem wir das Entwicklungsfeld nicht als „nur“ lernen für die Schule, sondern als einen Gedanken- und Wahrnehmungsprozess als Teil ihrer Selbst- und Welterfahrung sehen.

3.3.1.3 Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache und Kommunikation

Auszug aus dem Orientierungsplan

Jeder Mensch ist mit der Fähigkeit und dem Bedürfnis ausgestattet, zu kommunizieren und Sprache zu erwerben. Sprache ist der Schlüssel zur Welt und daher Zielsetzung und Voraussetzung unterschiedliche Bildungsprozesse zugleich.

Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog. Es lernt, aktiv zuzuhören und seine Gedanken und Gefühle differenziert mitzuteilen. Es entwickelt erste Lese- und Schreibkompetenzen, ein Interesse an der eigenen Sprache und an fremden Sprachen sowie ein sprachliches Selbstbewusstsein. Im Besonderen umfasst dies folgende Bereiche:

- Die Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen, ein Interesse an Sprache und sprachlichen Botschaften
- Kompetenzen im Bereich der Lese- und Schreibfähigkeit
- Sprachbewusstsein, sprachliche Flexibilität und Mehrsprachigkeit

Erfahrungsmöglichkeiten: freier Zugang zu Büchern, Bilderbuchbetrachtungen, Vorlesen, Gedichte und Reime, gemeinsames Singen, Schreibwerkstatt.

Unterhaltungen, die an den Interessen der Kinder anknüpfen, motivieren das Kind länger im Gespräch zu bleiben und fördern so ihre sprachlichen Fähigkeiten.

3.3.1.4 Bildungs- und Entwicklungsfeld Soziale Entwicklung

Auszug aus dem Orientierungsplan

Da sich soziale Kompetenzen nur im Austausch mit anderen Menschen entwickeln können, liegt eine große Herausforderung darin, Beziehungen zu Kindern positiv zu gestalten. In der Familie wird der Grundstein für die soziale Entwicklung gelegt. Die Kindertageseinrichtung schließt hier an und kann wesentlichen Beiträge leisten – vor allem für Kinder, die unter herausfordernden sozialen Bedingungen aufwachsen.

Das Kind lernt, kompetent und verantwortungsvoll mit den eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Es entwickelt sich, ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere, zu einem selbstbewussten, autonomen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen.

Es lernt, belastende Situationen effektiv zu bewältigen. Aus bewältigten Konflikten gehen wertvolle Lernerfahrungen hervor, die helfen, Kinder stark zu machen. Dies umfasst insbesondere folgende Aspekte:

- Emotionales Verständnis von sich selbst
- Gefühle, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen erkennen
- Verständnis für und Rücksichtnahme auf andere
- Kontaktfähigkeit
- Eigene Interessen, Bedürfnisse, Standpunkte mitteilen

Erfahrungsmöglichkeiten: Projekte zum Thema „Das bin ich, meine Familie, meine Freunde“; Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen mit Reflexion; Gespräche in der Bezugsgruppenzeit zum Thema Gefühle, Befindlichkeiten, Interessen und Wünsche; Förderung und Unterstützung kooperativer Spielsituationen; altersgemischte Spielgruppen ermöglichen das Erleben eigener Kompetenzen und Stärken, wie z.B. Rücksichtnahme und Unterstützung; altershomogene Spielgruppen stärken die Frustrationstoleranz und den sozialen Umgang, auch im Wettstreit miteinander; Übertragen von überschaubaren Aufgaben

Die Kinder beobachten und reflektieren die unterschiedlichsten Kompetenzen bei sich und anderen. Durch Gespräche werden die Kinder unterstützt, mit dieser Unterschiedlichkeit positiv umzugehen und „Andersartigkeit“ zu akzeptieren und zu tolerieren.

3.3.1.5 Bildungs- und Entwicklungsfeld Emotion und Motivation

Auszug aus dem Orientierungsplan

Emotionen und Motivation sind Themen, die für jeden Menschen in praktisch allen Lebensbereichen eine Rolle spielen. Sei es in der Arbeitswelt oder in Bildungsinstitutionen wie etwa Kindertageseinrichtungen. Die beiden Themenbereiche lassen sich zwar voneinander abgrenzen, sind aber dennoch aufeinander bezogen.

Die Bereiche Emotion und Motivation stehen nicht isoliert, sondern sind mit allen anderen Entwicklungsfeldern verzahnt. Motivation entsteht bei Kindern schon ganz früh und ist die treibende Kraft für das Erforschen der Umwelt.

In unserem Kinderhaus haben wir hierzu folgende acht Punkte als Leitlinien:

1. Bindung und Beziehung gestalten
 - Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt und feinfühlig begleitet.
 - Verlässlichen Rituale geben den Kindern Sicherheit.
 - Transitionsbegleitung (Übergänge Familie-Krippe, Krippe-Kindergarten, Kindergarten-Schule)
2. Emotionen erkennen, benennen und verstehen
 - Gefühlsrunden in denen Kinder mit Bildkarten ihre Gefühle zum Ausdruck bringen können.
 - Bilderbuchbetrachtungen zu Thema Wut, Mut, Freude oder Traurigkeit
 - Emotionen, werden bzw. können vom Fachpersonal sprachlich begleitet werden.

3. Emotionsregulation üben.

- Rückzugsmöglichkeiten (Kisseninseln, Sofas, Leseecken, Bibliothek, Ecken im Garten)
- Beruhigungsstrategien (Atemübungen, Stressbälle, Sensorik-Material, Musik)
- Bewegungsangebote (Rennen im Flur, Bewegung im Garten oder Bewegungsraum)
- Rollen- und Theaterspiele, zur Verarbeitung von starken Emotionen.

Das St. Angelus Mitarbeiterteam schafft gemeinsam eine räumliche Umgebung, in der sich die Kinder wohlfühlen und Orte finden, an denen sie unterschiedliche Gefühlslagen durch- und ausleben können.

4. Haltungen, die Motivation fördern

- Kindern wird Selbstbestimmung ermöglicht (Kinder wählen Aktivitäten, Orte, Spielpartner, Materialien selbst aus).
- Projektarbeit, nach den Interessen der Kinder
- Erfolgserlebnisse ermöglichen, indem Aufgaben so gestaltet werden, dass Kinder sie selbst bewältigen können.
- Fortschritte werden wahrnehmbar gemacht (Portfolio, Präsentationswände für Kinder)

5. Selbstwirksamkeit stärken

- Kinder übernehmen Verantwortlichkeiten (Pflanzen gießen, Tiere füttern, Tischdienst)
- Lerngelegenheiten im Alltag (selbst anziehen, etwas reparieren, etwas austeilen, etwas in eine andere Gruppe bringen)
- Lob und Anerkennung werden zum Ausdruck gebracht, mit dem Schwerpunkt auf den Prozess nicht das Produkt.

6. Soziale Interaktion nutzen

- Kooperationsspiele
- Konflikttraining im Alltag („Wie können wir das lösen?“)
- Reflexionsgespräche im Morgenkreis
- Partnerschaften zwischen älteren und jüngeren Kindern

7. Materialien und Umgebung bewusst gestalten

- Die Räume sind so gestalten, dass Kinder selbst tätig werden können
- Sensorisches Material steht zur freien Verfügung (Knete, Sand, Wasser), dieses hilft Emotionen zu verarbeiten.
- Es stehen Materialien zur Verfügung, die die Neugier und Entdeckerfreude fördern. (Konstruktionsmaterial, Leuchttisch, Werkzeug usw.)

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Sowohl in kurzen alltäglich Gesprächen und in den intensiven Gesprächen (Entwicklungsgesprächen) ist uns der Austausch wichtig. Informationen über die emotionale Entwicklung, die Emotionsregulation und Motivation sind stets Teil der Gespräche.

3.3.1.6 Bildungs- und Entwicklungsfeld Kultur, Werte und Religion

Auszug aus dem Orientierungsplan

Kinder wachsen in einer kulturell und religiös heterogenen Gesellschaft auf. Auch Kindertageseinrichtungen sind Bildungsorte kultureller Vielfalt. Verschiedene kulturelle und religiöse Vorstellungen und Überzeugungen sind eine Bereicherung für ein Miteinander in Gemeinschaft und sind Teil jeder Kindertageseinrichtung.

Das Kind erhält die Möglichkeit, religiöse Erfahrungen zu sammeln und sich mit religiösen und ethischen Fragen auseinanderzusetzen. Es erfährt die christliche und humanistische Tradition, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten (Kinder mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund). Gleichzeitig entwickelt es Achtung vor der Freiheit der Religion, der Weltanschauung, des Glaubens und des Gewissens. Es entwickelt eine Grundhaltung, die von Wertschätzung und Respekt vor anderen Menschen sowie von Achtung gegenüber der Natur und der Schöpfung geprägt ist. Im Besonderen umfasst dies folgende Bereiche:

- Sich mit anderen über offene Fragen konstruktiv austauschen (sich gegenseitig zuhören, andere aussprechen lassen, die eigene Meinung begründen, auf die Argumente anderer eingehen, eigene Wege finden)
- Rituale kennenlernen, die das Leben strukturieren und zu ordnen versuchen
- Religiöse Feste erleben
- Erfahren, dass Schwächen, Fehler und ebenso eine Kultur des Verzeihens zum Leben dazugehören
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wertigkeit der eigenen Person und der Wertigkeit anderer Menschen sowie der Umwelt entwickeln und in diesem Zusammenhang Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbringen können
- Konflikte aushalten und austragen lernen und bereit sein, gemeinsame Lösungen zu finden, Nachsicht zu üben und die eigenen Fehler zuzugeben
- Auf gewaltsame Auseinandersetzung zugunsten eines verbalen Aushandelns von strittigen Punkten verzichten lernen
- Die Kraft entwickeln, Misslungenes neu anzupacken und mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen (Widerstandsfähigkeit, „Resilienz“)
- Sich mit Religion, Religiosität und Glaube auseinandersetzen; Unterschiede wahrnehmen und sich der eigenen Zugehörigkeit durch ein Grundverständnis über religiöse Fundamente und Traditionen der eigenen Kultur bewusstwerden

Erfahrungsmöglichkeiten: Rituale und Strukturen im Tagesablauf kennenlernen und verstehen; Feiern von Festen aus dem Kulturkreis der Kinder; Einhaltung von Gesprächsregeln z.B. in der Bezugsgruppenzeit; Konflikte gemeinsam lösen und Regeln aushandeln; den Blick auf erfolgreich gemeisterte Situationen lenken; die Motivation entwickeln, Frustration zu überwinden

3.3.1.7 Bildungs- und Entwicklungsfeld Ästhetische Bildung

Auszug aus dem Orientierungsplan

Ausgangspunkt und zugleich ein wesentlicher Bestandteil Ästhetischer Bildung ist die → ästhetische Erfahrung. Eine ästhetische Erfahrung ist eine Art innehaltendes Staunen und kann insbesondere beim Kind durch unterschiedlichste Formen sinnlicher Wahrnehmung ausgelöst werden (z. B. Klang, Material, Geste, Bewegung, Sprache, Gegenstand). Der Begriff „Ästhetik“ stammt aus dem Griechischen und leitet sich von dem Wort *aisthēsis* ab, das so viel wie „Wahrnehmung“ oder „Empfindung“ bedeutet. Insofern geht es bei Ästhetischer Bildung nicht um „schöne Dinge“. Bei Ästhetischer Bildung geht es vielmehr um Erkenntnisprozesse, die dazu beitragen, dass das Kind seinen Platz in der Welt finden und die Wirklichkeit verstehen kann.

In der Begegnung mit bildnerischer und darstellender Kunst entdeckt das Kind unterschiedliche Materialien und Formen, um Gefühle und Gedanken auszudrücken und darzustellen. Es entwickelt Freude am eigenen Gestalten und Darstellen sowie am Ausprobieren verschiedener Rollen. Insbesondere beinhaltet dies folgende Ziele:

- mit allen Sinnen bewusst und differenziert wahrnehmen
- Erfahrungen mit unterschiedlichen Darstellungen von Gefühlen, Gedanken und Ideen
- Farben, Formen, Oberflächen und Anordnungen experimentierend untersuchen und im Hinblick auf Inhalt, Darstellung und Wirkung vergleichen
- einen spielerischen Umgang mit Elementen des Theaters erwerben und eigene Theaterszenen erfinden, gestalten, aufführen
- unterschiedliche Gestaltungs- und Ausdruckswege tolerieren und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln

Erfahrungsmöglichkeiten im Kreativraum: Der Kreativraum bietet den Kindern Wahrnehmungs- und Sinneserfahrungen. Hier erfahren die Kinder den kreativen Umgang mit unterschiedlichen, vielfältigen Materialien. Sie erleben den Einsatz verschiedener bildnerischer Techniken und Verfahren wie Malen, Zeichnen, Drucken, Collagieren, Schreiben. Es können Verfahren, Techniken und Werkzeuge erprobt werden.

Erfahrungsmöglichkeiten im (Natur-)Erlebnisraum: In diesem Raum werden die Kinder in ihrer sinnlichen Wahrnehmung gestärkt. Die Fantasie und die Kreativität werden angeregt. Der Raum ist ein Erfahrungsort, in dem Kinder in andere Rollen zu schlüpfen können.

Erfahrungsmöglichkeiten im Rollenspielraum: Dieser Raum ist mit verschiedensten Spielmaterialien ausgestattet, die Rollenspiele und das Nachahmen von Alltagssituationen ermöglichen.

3.3.1.8 Bildungs- und Entwicklungsfeld Medienbildung

Auszug aus dem Orientierungsplan

Ausgangspunkt für die medienpädagogische Arbeit der Fachkräfte ist der Medienumgang, den Kinder in ihren Familien erleben. Als Konstrukteure und Konstrukteurinnen ihrer Weltwahrnehmung entwickeln Kinder ihr Selbst- und Weltverhältnis auch über und durch alltägliche mediale Aktivitäten in der Familie. Im Dialog mit der Familie wird es als Aufgabe der Kindertageseinrichtung verstanden, Kinder dabei zu unterstützen, ihre Erlebnisse und Erfahrungen mit Medien zu bearbeiten und zu reflektieren. Es geht darum, Medien so zu nutzen, dass Kinder Zugänge zur Welt aktiv mitgestalten und zum Ausdruck bringen können.

Medienbildung ist ein fester Bestandteil unseres Bildungsauftrags. Kinder wachsen heute in einer vielfältigen Medienwelt auf. Unser Ziel ist es, erste altersgemäße Erfahrungen im Umgang mit Medien zu ermöglichen und sie dabei zu begleiten, Medien bewusst, kreativ und kritisch zu nutzen.

Wir verstehen Medienbildung im frühen Kindesalter nicht als frühe Digitalisierung, sondern als pädagogische Begleitete verantwortungsvolle Medienerfahrung. Entscheidend ist, dass Medien sinnvoll, dosiert und immer pädagogisch eingesetzt werden.

Dies erfolgt durch Analoge Medien (Bücher, Hörangebote, Rollenspiele, Theater, Kamishibai, ...) und digitale Medien (Kameras, Tablet, PC, ...).

3.3.2 Schwerpunkt der Einrichtung

Die folgenden Schwerpunkte prägen unser Profil:

1. Sprachliche Bildung

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir schaffen täglich vielfältige Gelegenheiten, in denen Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten erweitern, differenzieren und selbstbewusst einsetzen können.

Pädagogische Grundsätze:

- Alltagsintegrierte, situationsorientierte Sprachförderung
- Wertschätzung von Mehrsprachigkeit
- Erweiterung des Wortschatzes durch dialogische Begleitung
- Bewusster Einsatz von Musik, Büchern und Erzählkultur

Beispiele aus der Praxis:

- Regelmäßige Vorlesezeiten und dialogisches Bilderbuchbetrachten
- Erzählkreise, in denen Kinder eigene Erlebnisse teilen
- Sprachspiele, Reime, Fingerspiel und Rollenspiele
- Dokumentation von Lerngeschichten gemeinsam mit Kindern
- Einbindung der Herkunftssprache z.B. durch Eltern, Lieder oder Begriffe aus der Herkunftssprache
- Zusammenarbeit mit dem Salem-College, kindzentrierte Angebote von Native-Speakern in Englisch

2. Gesundheit und Wohlbefinden

Ein gesundes Kind kann die Welt neugierig entdecken. Wir fördern körperliche, seelische und soziale Gesundheit durch Rituale, sichere Räume und vielfältige Bewegungs- und Entspannungsangebote.

Pädagogische Grundsätze:

- Bewegungsfreundliche Umgebung
- Achtsamer Umgang mit Ernährung
- Stärkung emotionaler und sozialer Kompetenzen
- Förderung eines positiven Selbstbildes

Beispiele aus der Praxis:

- Tägliches Spielen im Freien und Nutzung von Spielplätzen in der näheren Umgebung, Nutzung von Bewegungsräumen im Kinderhaus
- Angebote wie Yoga für Kinder, Entspannungsgeschichten, Massagespiele
- Gemeinsame Zubereitung gesunder Snacks oder Frühstücksprojekte
- Rituale wie der Morgenkreis, Achtsamkeitsspiele
- Projekte zum Thema „Gefühle erkennen und benennen“

3. Natur und Umwelt

Die Nähe zur Natur ermöglicht Kindern elementare Erfahrungen von Lebenskreisläufen, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein. Wir betrachten die Natur als Lern- und Erfahrungsraum.

Pädagogische Grundsätze:

- Regelmäßige Naturerfahrungen
- Förderung eines nachhaltigen Denkens
- Respektvoller Umgang mit Pflanzen, Tieren und Ressourcen

Beispiele aus der Praxis:

- Naturtage oder Exkursionen an den See, Parks, Wiesen und Waldstücke
- Beobachtung von Jahreszeiten, Wetter, Pflanzenwachstum
- Gartenprojekte, Anzucht und Verarbeitung von Obst- und Gemüsepflanzen und Blumen
- Mülltrennungsrituale und Upcycling-Bastelprojekte
- „Naturdetektive“ – Kinder dokumentieren gefundene Naturmaterialien

4. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung bedeutet für uns, Kindern Zugang zu ästhetischen Erfahrungen, Traditionen, Ausdrucksformen und kultureller Vielfalt zu ermöglichen.

Pädagogische Grundsätze:

- Förderung von Kreativität und ästhetischem Ausdruck
- Wertschätzung kultureller Vielfalt und Gemeinsamkeiten
- Erleben von Festen und Traditionen

Beispiele aus der Praxis:

- Atelierarbeit: Malen, Drucken, Collagieren, bildnerisches Gestalten
- Feste verschiedener Kulturen
- Besuch kultureller Einrichtungen (z. B. Bibliothek, Museum)
- Theater- und Rollenspiele zur Förderung von Ausdruck und Identität
- Künstlerische Projekte zu Farben, Formen und Materialien

5. Musikpädagogische Arbeit

Musik ist ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit. In Kooperation mit der Musikschule ermöglichen wir den Kindern vielfältige musikalische Erfahrungen, die Sprache, Motorik, Emotion und Gemeinschaft fördern.

Pädagogische Grundsätze:

- Musik als Ausdrucksform, Lernfeld und verbindendes Element
- Förderung von Rhythmusgefühl, Gehör und musikalischer Gestaltung
- Ergänzung des Kita-Alltags durch Fachkräfte der Musikschule

Beispiele aus der Praxis:

- Mehrmals wöchentliche Angebote durch die Musikschule
- Singen von Liedern aus verschiedenen Kulturen
- Musikalische Früherziehung: rhythmische Spiele, Orff-Instrumente
- Klangexperimente mit Alltagsmaterialien
- Singkreise

Fazit

Unser pädagogisches Profil verbindet Sprachbildung, Gesundheit, Natur und Umwelt, kulturelle Bildung und musikalische Förderung zu einem ganzheitlichen Konzept. Durch eine liebevolle, professionelle und inklusive Begleitung schaffen wir einen Bildungsort, an dem Kinder sich sicher fühlen, ihre Potenziale entfalten und die Welt mit Freude entdecken können.

3.3.3 Schlafkonzept

Zurzeit benötigen wir im Kinderhaus St. Angelus keinen speziell eingerichteten Schlafräum. Sollte der Bedarf hier wieder vorhanden sein, greift der folgende Auszug aus unserer Rahmenschutzkonzeption wieder im vollen Umfang.

Auszug aus der Rahmenschutzkonzeption

In unseren Kleinkindgruppen, sowie auch im Ganztagesbetrieb ist das Thema Schlafen bzw. Ruhen wichtig. In Einzelfällen kommt es auch im Kinderhausbetrieb ohne Ganztagesbetreuung dazu, dass Kinder ein Schlafbedürfnis haben, dem wir entsprechend nachkommen.

Schlaf und/oder ausreichend Ruhephasen benötigen Kinder für ihre natürliche Entwicklung. In der Kindertageseinrichtung entsteht in der Schlafsituation eine besondere Nähe, daher ist in diesem besonderem Rahmen Schutz zu gewähren.

Im Hinblick auf einen adäquaten Kinderschutz gelten in unseren Kinderhäusern folgende Handlungsleitlinien, die einem grenzachtenden Umgang folgen:

- Im Tagesablauf werden Ruhe-/Schlafzeiten altersentsprechend eingeplant und berücksichtigt. Die Abläufe und Strukturen sind für alle klar und transparent.
- Kein Kind muss schlafen
- Jedes Kind hat seinen eigenen Ruhe- oder Schlafplatz.
- Im Bereich der Kinder unter 3 Jahre werden individuelle Schlafzeiten und Schlafplätze, die dem Kind Sicherheit vermitteln, angeboten (z.B. Schlafen im Kinderwagen, Schlafkörbchen, Schlafsack, ...).
- Wir gestalten unsere Schlafräume so, dass insbesondere die Ü3-Kinder sich selbstständig schlafen legen und aufstehen können.
- Jedes Kind entscheidet, ob es sich zum Schlafen umziehen möchte. Die Regel ist, dass Unterwäsche bzw. eine Windel getragen wird.
- Die Kinder können sich an die Fachkraft kuscheln, wenn das Bedürfnis vom Kind ausgeht. Die Fachkraft sucht nicht die körperliche Nähe des Kindes.
- Für jeden Schlafraum ist eine Schlafwache (auch technisch oder organisatorisch) sichergestellt.
- Kein Unbefugter hat, während Kinder schlafen, Zutritt zu den Schlafräumen.

3.3.4 Wickeln in der U3

Auszug aus der Rahmenschutzkonzeption

Der Wickelprozess bietet Möglichkeit des Beziehungsaufbaus und gegenseitiger Wertschätzung unter Einbeziehung partizipativen Agierens.

Für unsere Kinderhäuser gelten folgende Handlungsleitlinien, die einem grenzachtenden Umgang folgen:

- Der Wickelprozess wird von einer dem Kind vertrauten Fachkraft oder vertrauten befähigten Hilfskraft begleitet.

- Die pädagogische Fachkraft lädt das Kind zum Wickeln ein. Signalisiert das Kind bspw. noch fertig spielen zu wollen, lässt die pädagogische Fachkraft oder die befähigte Hilfskraft dem Kind diese Zeit.
- Die Wickelbereiche sind so konzipiert, dass ein größtmögliches eigenständiges Erreichen ermöglicht wird, z.B. Treppen.
- Die Kinder können entscheiden, ob sie im Stehen oder Liegen gewickelt werden möchten.
- Wir versprachlichen unser Tun so, dass jedem Kind die nachfolgende Handlung bewusst ist.
- Unser Sprachkonzept sieht vor, dass wir die Geschlechtsteile korrekt benennen
- Es gibt ein gemeinsam im Team entwickeltes Konzept, welches beschreibt wie ein Wickelprozess abläuft.

3.3.5 Portfolioarbeit – Lernen sichtbar und wertvoll machen

Zu Beginn der Krippen- bzw. Kindergartenzeit wird für jedes Kind ein persönlicher Ordner – das Portfolio - angelegt. Dieser Ordner wird gemeinsam vom Kind und dem/der jeweiligen pädagogischen Fachkraft geführt. Die Kinder sind zur aktiven Mitgestaltung eingeladen, welche Fotos, Bilder und Basteleien im Portfolio gesammelt werden sollen. Die Ordner werden für die Kinder leicht zugänglich aufbewahrt und das Kind entscheidet, ob es sein Buch auch anderen Kindern zeigen möchte.

Das Portfolio dient gleichzeitig auch der Dokumentation des Entwicklungsprozesses. Anhand von Fotos und kleinen Texten können Lern- und Entwicklungsschritte sichtbar gemacht werden.

Die Portfolioarbeit verfolgt zentrale Ziele:

- **Stärkung des Selbstbewusstseins:**

Kinder erleben: „Ich kann etwas“, „Ich habe etwas geschafft“, „Ich bin wichtig“.

- **Förderung der Reflexionsfähigkeit:**

Sie betrachten eigene Arbeiten, sprechen über Lernprozesse und werden zu „Experten ihrer selbst“.

- **Unterstützung individueller Bildungswege:**

Pädagogische Fachkräfte erhalten Hinweise auf Interessen, Stärken und Entwicklungsbedarfe.

- **Transparenz gegenüber Eltern:**

Portfolios schaffen Einblicke in den Kita-Alltag und fördern Erziehungspatenschaften.

Beim Übergang in die Schule nimmt jedes Kind seinen Ordner mit nach Hause als Erinnerung an die Zeit im Kinderhaus.

4.2.2 Eingewöhnung als Grundstein der Erziehungspartnerschaften

Die Eingewöhnung bildet den Grundstein für einen positiven Start in eine gelingende Erziehungspartnerschaft mit Eltern. Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihres Kindes und bringen wertvolle Erfahrungen, Kenntnisse und Beobachtungen mit. Durch einen offenen Austausch, transparente Absprachen und gegenseitiges Vertrauen entsteht eine gemeinsame Verantwortung für das Wohlergehen des Kindes. Die enge Zusammenarbeit während der Eingewöhnung schafft ein stabiles Fundament, auf dem sich eine Partnerschaft mit Eltern entwickeln kann.

Die Zeit des Übergangs von der Familie in die Krippe oder den Kindergarten ist für ein Kind keine leichte Phase. Eine professionelle Eingewöhnung in die Kita erleichtert es Kindern, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Dabei ist es sehr unterschiedlich, wie viel Zeit ein Kind für diesen Prozess benötigt. Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell, das mit seinen vier Phasen klar umrissen und zugleich ausreichend flexibel ist, um sich kontinuierlich den Reaktionen und Bedürfnissen des Kindes anzupassen.

Die Grundphase

Zum Start besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Kindergarten und bleiben für etwa eine Stunde dort. Das Kind lernt in dieser Phase den Ruhe- und Willkommensbereich der Kita kennen und kann, wenn es möchte, an den verschiedenen Aktivitäten teilnehmen. Die Eingewöhnung findet in der Regel morgens statt, sodass Ihr Kind die morgendlichen Rituale wie etwa das gemeinsame Frühstück oder die Bezugsgruppenzeit, kennenlernt. Sie versuchen sich im Hintergrund zu halten. Sucht Ihr Kind den Kontakt zu Ihnen und möchte das Geschehen von Ihrem Schoß aus verfolgen, ist das auch in Ordnung. Die pädagogische Fachkraft versucht bereits in dieser Phase, zu Ihrem Kind aktiv den Kontakt aufzubauen, in dem er oder sie Ihr Kind direkt anspricht und fragt, ob es bei einem Spiel mitmachen möchte. Als Elternteil verhalten Sie sich ruhig und sollten nicht in die Aktivitäten miteingebunden werden, sondern nur beobachten. Gemeinsam mit der Fachkraft gehen Sie in dieser Phase typischen Tätigkeiten wie Windeln wechseln, sowie an- und ausziehen nach. So versteht Ihr Kind, dass es in Ordnung ist, dass diese Aufgaben künftig von der pädag durchgeführt werden dürfen. Diese erste Kennenlernphase dauert im Berliner Eingewöhnungsmodell zwischen drei und vier Tagen.

Der erste Trennungsversuch

Der erste Trennungsversuch erfolgt nach individueller Absprache mit Ihnen. Das ist auch für Sie ein großer Schritt, denn auch wenn Ihr Kind sofort weint oder schreit, sollten Sie bei Ihrer Entscheidung bleiben und den Raum verlassen. Diese erste Trennung dauert zumeist eine halbe Stunde, die sie in einem Nebenraum verbringen. Danach holen Sie Ihr Kind ab.

In dieser Phase entscheidet sich mit der Reaktion des Kindes, wie lang die restliche Eingewöhnungsphase sein wird. Wenn ein Kind weint, sich dann aber in kurzer Zeit von der pädagogischen Bezugsperson beruhigen lässt, ist das ein gutes Zeichen. Dann wird die Eingewöhnung wahrscheinlich nur noch wenige Tage andauern. Einige Kinder lassen sich jedoch nicht beruhigen und

reagieren auf diesen Trennungsversuch sehr sensibel. Hier braucht es eine längere Eingewöhnungsphase, um dem Kind die notwendige Sicherheit zu geben.

Stabilisierungsphase

In der dritten Phase sind Sie höchstens noch als begleitende Person anwesend. Die Bezugsperson übernimmt nun das Betreuen Ihres Kindes, schaut mit ihm ein Buch an oder animiert es zum gemeinsamen Spiel. Sie übernimmt auch das Wickeln und Anziehen Ihres Kindes. In den kommenden Tagen wird der Zeitraum der Trennung allmählich erweitert, bis Sie Ihr Kind nur noch in den Kindergarten bringen und zu der verabredeten Zeit abholen. Hat Ihr Kind Probleme mit der Trennung, dann wird bis zur nächsten Woche gewartet, um den Trennungsversuch noch einmal zu wiederholen.

Schlussphase

In der letzten Phase des Berliner Eingewöhnungsmodells verbleibt Ihr Kind über mehrere Stunden in der Kita, es sollte einen guten Kontakt zu den anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften haben. Es ist noch über einen längeren Zeitraum normal, wenn das Kind die morgendliche Trennung beweint. Es lässt sich jedoch von den pädagogischen Fachkräften schnell beruhigen.

4.2.2.1 Ziele der Eingewöhnung

Der Übergang von Familie in das Kinderhaus ist für das Kind und alle Familienangehörigen ein Erlebnis von hoher Bedeutung. Deshalb gebührt ihm eine besondere Aufmerksamkeit.

Mit Eingewöhnung sind die ersten Tage und Wochen des Kindes in der Krippe bzw. im Kindergarten gemeint. Für viele Kinder ist der Eintritt in das Kinderhaus die erste Ablösung von den Eltern.

Eine professionelle Eingewöhnung in die Kita erleichtert es Kindern, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Es ist uns wichtig hier gleichermaßen das Kind und die Eltern zu begleiten. Damit dieser Lebensabschnitt von dem Kind positiv erlebt wird, ist ein langsame und individuelle Eingewöhnung wichtig. Unser vorrangiges Ziel ist der Aufbau einer Bindung zwischen dem pädagogischen Fachpersonal und dem Kind aufzubauen. Dabei ist es sehr unterschiedlich, wieviel Zeit ein Kind für diesen Prozess benötigt. Bei der Eingewöhnung orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell.

4.2.2.2 Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Kinder sind hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensabschnitt Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheiten verbunden sein kann. Kinder, die während ihrer Kindergartenzeit vielfältige positive Erfahrungen und umfangreiche Kompetenzen erwerben konnten, sind bestens gerüstet, um dem neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegenzusehen.

Die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang von Kindern aus der Kindertagesstätte in die Grundschule werden mit dem Begriff der „Schulfähigkeit“ beschrieben. „Schulfähigkeit“ umfasst neben kognitiven Fähigkeiten, vor allem emotionale und soziale Kompetenzen. Wichtige emotionale Kompetenzen sind die Fähigkeit zur Selbstregulation, ein konstruktiver Umgang mit negativen Gefühlen und Frustration und die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung von

veränderten Situationen und dem damit verbundenen Stress. Bei den sozialen Kompetenzen sind vor allem die Kontakt- und Kooperationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Empathie und Perspektivübernahme, sowie die Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen und Lebensstile und die Entwicklung von Strategien zur Konfliktlösung hervorzuheben. Die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen ist eng verknüpft mit der Entwicklung sprachlicher und kognitiver Fähigkeiten. Erst mit dem Fortschreiten der sprachlichen Entwicklung wird es möglich, Gefühle zu benennen, sich über Gefühle auszutauschen und Möglichkeiten zu finden, um mit schwierigen Situationen zurechtzukommen. Daneben sind literaturbezogene Kompetenzen wie Textverständnis, sprachliche Abstraktionsfähigkeit sowie die Fähigkeit, Zusammenhänge und Abfolgen mittels Sprache herzustellen, von Bedeutung. Im kognitiven Bereich geht es neben dem Erwerb von Allgemeinwissen vor allem um Kenntnisse im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich, wie Zählkompetenz, sowie ein Grundverständnis von Rechenoperationen, von Mengen, Gewichten, Längen und ihren Relationen und von Zeit. Weitere zentrale Kompetenzen im kognitiven Bereich sind Problemlösefähigkeiten, die Kenntnis von Verfahren der Beobachtung und Dokumentation, erste Erfahrungen mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten, sowie die Fähigkeit, Hypothesen aufzustellen und mittels entsprechender Methoden zu überprüfen.

Um die Vorschulkinder, unsers Kinderhauses dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein für die eigenen Kompetenzen und den veränderten Status als Schulkind zu entwickeln, ist das letzte Kindergartenjahr durch eine Vielzahl gemeinsamer Aktivitäten gekennzeichnet. Es werden beispielsweise Themen wie Feuerwehr, Gesundheit & Erste Hilfe, meine Stadt Überlingen, mein Schulweg, Buchstaben & Zahlen bearbeitet. Dazu kommen Ausflüge zum Beispiel ins Theater, in die Bücherei und Museen. Gemeinsame Aktivitäten mit der Schule, beispielsweise im Unterricht und auf dem Pausenhof sollen helfen, Unsicherheiten und Berührungsängste abzubauen.

Auch für Eltern ist die Einschulung häufig mit vielen Fragen verbunden, die wir gerne beantworten. Das Thema Einschulung wird in den Entwicklungsgesprächen von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Eltern könne jederzeit Fragen rund um die Einschulung stellen.

4.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht und die vorrangige Pflicht der Eltern. Kinder erwerben in ihrer Familie Kompetenzen und Einstellungen, die für das ganze weitere Leben bedeutsam sind. Auftrag der Kindertagesstätte ist es, die Eltern bei den in der Familie stattfindenden Lernprozesse zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern

4.2.4 Elternbeirat

Auszug aus der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Überlingen
Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

In der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Überlingen wird die Mitwirkung und Beteiligung von Eltern und Elternbeiräten geregelt.

Der Elternbeirat ist ein Bindeglied für die Zusammenarbeit zwischen dem Magistrat der Stadt Überlingen als Träger, der Kinderhausleitung für die Einrichtung und den Interessen der Eltern. Um den Austausch zwischen Eltern und Leitung des Kinderhauses zu fördern und wichtige Themen zeitnah anzusprechen, finden Treffen zwischen dem Elternbeirat als Vertretung der Eltern und der Leitung des Kinderhauses statt. Auf Trägerebene finden ebenfalls Gespräche zwischen den Elternbeiratsvorsitzenden der Überlinger Kinderhäuser und der Fachbereichs- bzw. Fachdienstleitung statt.

4.2.5 Elternabende

Es findet zu Beginn des Kita-Jahres ein Elterninformationsabend statt, an dem auch der Elternbeirat in den Gruppen gewählt wird.

Unterjährig kann es themenbezogene Elternabende oder auch Workshops für Eltern geben.

Das Angebot für Eltern wird durch das Familienzentrums Kunkelhaus mit einem umfangreichen Jahresprogramm ergänzt.

4.2.6 Transparenz und Zusammenarbeit

Eine offene und transparente Kommunikation bildet für uns die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern. Wir streben zum Wohl des Kindes eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern an. Es ist uns wichtig, dass Eltern sich in unserem Kinderhaus wohl und gut informiert fühlen. Das setzt eine offene und respektvolle Kommunikation sowie die Bereitschaft zur Reflexion der jeweils eigenen Grundhaltung voraus. Wir bieten Eltern in unterschiedlicher Art und Weise unsere Zusammenarbeit und Unterstützung an. Gleichzeitig sind Eltern eingeladen, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Interessen in der Kindertagesstätte einzubringen.

Es ist uns wichtig unsere pädagogischen Ziele, Methoden und Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen. In jährlichen Gesprächen berichteten die pädagogischen Fachkräfte den Eltern über die Entwicklung sowie die persönlichen, emotionalen, sozialen, kognitiven und körperbezogenen Kompetenzen des Kindes. Die vertraulichen Gespräche werden von der Fachkraft vor- und nachbereitet; die Eltern erhalten ein Gesprächsprotokoll. Grundlage des Gesprächs sind systematische und spontane Beobachtungen, die im Entwicklungsbogen dokumentiert und ausgewertet werden. Die „Portfolios“, in denen die pädagogische Fachkraft gemeinsam mit den Kindern sowohl den Kita-Alltag als auch besondere Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder in Bildern und kurzen Texten festhalten, können ebenfalls für die Entwicklungsgespräche herangezogen werden.

Auch der regelmäßige Austausch über alltägliche Ereignisse und Anliegen ist uns sehr wichtig. Für den kontinuierlichen, wechselseitigen Informationsfluss zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft

stehen wir Ihnen gerne spontan in sogenannten „Tür- und Angelgesprächen“, beim Bringen oder Abholen, zur Verfügung.

Diese Transparenz wird durch vielfältige Kommunikationswege umgesetzt.

KiKom Kita-App

- allgemeine und aktuelle Informationen zum Kitabetrieb sowie zu Terminen, Veranstaltungen, Aktionen und Projekten
- Kommunikation zwischen Eltern und Kita bei alltäglichen Themen wie Abmeldungen und Abholung oder Windeln und Wechselkleidung

Elternbrief

- regelmäßige Elternbriefe informieren über wesentliche Neuigkeiten und Neuerungen in der Einrichtung
- per App oder Email

Magnetwände

- Haupteingang, Eingang, Gruppenräume, Elternbeirat
- Informationen in Papierform
- Informationen zu Aktivitäten und Aktionen

Speiseplan

- in unserer App
- im Eingangsbereich auf der rechten Seite der Glastür
- für die Kinder gibt es eine Foto-Version (in Arbeit)

4.2.7 Partizipation in der Elternarbeit

Wir verstehen Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Kinder. Partizipation bedeutet für uns in diesem Zusammenhang, dass Eltern in Teilbereichen die Möglichkeit erhalten die Kita-Praxis mitzugestalten und ihre Perspektiven einzubringen.

Wir fördern diese Zusammenarbeit durch regelmäßige Austauschformate, wie Entwicklungsgespräche, Elternabende bzw. Nachmittage und die aktive Mitarbeit im Elternbeirat.

4.2.8 Zielsetzung

Unser Ziel ist es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften zur bestmöglichen individuellen Förderung des Kindes zu erreichen.

Kinder und deren Eltern sollen sich in unserem Kinderhaus gleichermaßen wohlfühlen.

5 Sozialraumorientierung

5.1 Kooperation mit anderen Institutionen

Jedes Kind hat – unabhängig von den jeweiligen Voraussetzungen – einen Anspruch darauf, in seiner Entwicklung und seinem Lernen optimal unterstützt und gefördert zu werden. Daher unterstützen und fördern wir die Vernetzung und den gegenseitigen Austausch unterschiedlicher Institutionen.

Wir arbeiten unter Wahrung des Datenschutzes mit folgenden Institutionen zusammen:

- Caritas
- Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt
- Familienhelfer
- Therapeuten
- Fachberatung
- Ärzte/Ärztinnen
- Familienberatungsstellen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Familienzentrum Kunkelhaus
- Schulen/Förderzentren
- Beratungs- und Frühförderstellen

Die pädagogischen Fachkräfte im Kinderhaus St. Angelus sind bei Bedarf für die Eltern stets ansprechbar. Der Kontakt zwischen den Institutionen kann von den Eltern, aber auch in Absprache mit den Eltern durch die pädagogischen Fachkräfte hergestellt werden. Die Dauer der Zusammenarbeit richtet sich nach dem Bedarf und dem Grund der in Anspruch genommenen Maßnahme. Sie kann in Form einer therapeutischen Betreuung des Kindes, einer Beratung und Unterstützung der Familie und/oder der pädagogischen Fachkräfte erfolgen.

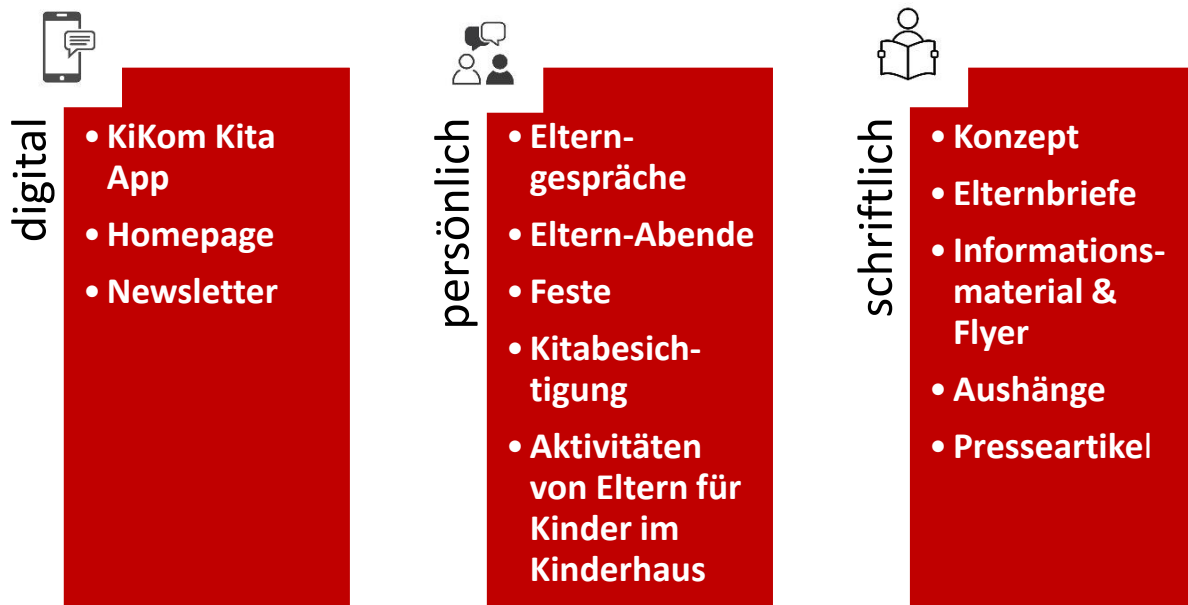
5.1.1 Kooperation mit externen Partnern

- Kinderhäuser im Einzugsgebiet
- DRK
- Bücherei
- Örtliche Vereine
- Musikschule
- Museen
- Feuerwehr
- Verkehrspolizei

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit soll einen transparenten Einblick in den Alltag und die Schwerpunkte unserer Einrichtung bieten. Sie soll umfassend informieren, aber auch für unser Angebot werben. Wir

möchten die Eltern in unserem Kinderhaus willkommen heißen und ihnen die Möglichkeit geben, uns und unsere Arbeit kennenzulernen. Unsere Angebote dazu sind vielfältig.



6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Alle städtischen Kinderhäuser befinden sich in einem kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess. Diese werden in den Dienstbesprechungen mit der Abteilungsleitung Bildung, Jugend und Sport und der Fachdienstleitung der Kinderhäuser evaluiert und ggf. weiterentwickelt.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, entwicklungspsychologische Beobachtungen und gesellschaftliche Veränderungen machen es erforderlich, unser Fachwissen und unser pädagogisches Konzept kontinuierlich zu aktualisieren. Dies geschieht zum einen im Rahmen der zwei zur Verfügung stehenden Teamtage oder in individuellen Fort- und Weiterbildungen und zum anderen in den regelmäßigen Leitungsrunden.

Verantwortungsbereiche des Trägers / der Leitung

Der Träger der Einrichtung ist dafür verantwortlich, dass eine pädagogische Konzeption erstellt und umgesetzt wird. In der Regel nimmt die Leitung der Einrichtung diese Aufgabe wahr und bezieht alle Mitarbeitenden ein.

Reflexion und Planung des pädagogischen Angebots

In der wöchentlichen Dienstbesprechung plant und reflektiert das Kinderhaus-Team die pädagogische Arbeit sowohl in Bezug auf die gesamte Einrichtung als auch in Bezug auf einzelne Kinder oder Gruppen von Kindern. Darüber hinaus verfügt jede pädagogische Fachkraft über eine fest im Dienstplan verankerte Vorbereitungszeit, um Beobachtungen von Kindern zu dokumentieren, Elterngespräche

vorzubereiten, Aktivitäten für die jeweilige Gruppe zu planen und Angebote für die Bildungsbereich vor- und nachzubereiten.

Fortbildung

Fort- und Weiterbildungen sind wichtig zur Sicherung der Qualität und Aktualität unserer pädagogischen Arbeit. Dem Team stehen jedes Jahr zwei Fortbildungs- und/oder Konzeptionstage zur Verfügung, um sich mit unterschiedlichen Aspekten der pädagogischen Arbeit und Herausforderungen im Alltag intensiv auseinanderzusetzen. Jede pädagogische Fachkraft hat darüber hinaus die Möglichkeit, auch außerhalb der Einrichtung an Fortbildungen teilzunehmen.

Konzeption

Unsere pädagogische Konzeption wird regelmäßig evaluiert, überarbeitet und weiterentwickelt. Dafür nutzen wir unsere Dienstbesprechungen und unsere jährlichen Teamtage.

Elternbeteiligung

Auch der kontinuierliche Dialog mit Eltern dient der Qualitätssicherung und -steigerung in den Kinderhäusern der Stadt Überlingen. Sowohl auf Trägerebene als auch in den Kinderhäusern finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit Elternbeiräten statt, um Transparenz herzustellen und die Partizipation von Eltern zu gewährleisten.

6.1 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Auszug aus der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Überlingen

§ 10 Datenschutz

1. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verarbeitet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die datenschutzrechtlichen Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die damit in Verbindung stehenden datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes und Bundes einzuhalten.
2. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Art. 4 Nr. 2 DSGVO kann sich aus einem Gesetz (Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG), einer Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO) oder einer Vertragsbeziehung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO) ergeben. Eine Datenerhebung, Speicherung, Übermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung sowie jede andere Form der Datenverarbeitung ist daher nur zulässig, wenn eine gesetzliche Erlaubnis, ein rechtsgültiger Vertrag oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
3. Die Erfassung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus. Die Einwilligung ist schriftlich abzugeben.
4. Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.
5. Die Personensorgeberechtigten haben das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) und die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Es kann verlangt werden, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Nach Art. 21 DSGVO kann Widerspruch eingelegt werden. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten kann jederzeit widerrufen werden. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe gibt es die Beschwerdemöglichkeit beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

6.2 Rahmenkonzeption Kinderschutz

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es u. a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Ziele dieser Gesetze sind der intervenierende und der präventive Kinderschutz.

Jeder Träger ist verpflichtet, mit den Kinderhäusern ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept unter Berücksichtigung der „Orientierungseckpunkte zu Umsetzung der Bundesvorgaben zum verpflichtenden Gewaltschutzkonzept in Tageseinrichtungen und als Empfehlung für die Kindertagespflege (Stand 22.03.2022)“ zu entwickeln, anzuwenden, zu überprüfen und fortzuschreiben.

Das Kinderschutzkonzept dient der Verwirklichung des Wohls und der Rechte von Kindern im institutionellen Kinderschutz.

In dieser Konzeption wird ein kleiner Auszug aus dem Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen wiedergegeben.

Das ausführliche Rahmenkonzept zum Kinderschutz in den städtischen Kinderhäusern der Stadt Überlingen ist in der Einrichtung einsehbar.

6.2.1 Präventiver Kinderschutz

Zum Verständnis von Prävention vor Gewalt und insbesondere vor sexualisierter Gewalt als wichtiges Merkmal der Überlinger Kinderhäuser, gehört eine breite Vielfalt an Regeln, Maßnahmen, Mechanismen sowie die Sensibilisierung auf allen Ebenen.

Neben gesetzlichen Vorgaben gibt es in den städtischen Kinderhäusern Konzeptionen, Partizipationsmöglichkeiten, Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagement, Personalförderung und – Weiterbildung sowie Kommunikationsstrukturen.

Der Schutz und die Stärkung der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die bewusste Förderung von Selbstbewusstsein, Körperwahrnehmung und einem gesunden Verständnis von Nähe und Distanz.

Mit dem Projekt „JolinenKids“ das bundesweit von der AOK für Kindertagesstätten zur Gesundheitsförderung angeboten wird, ergänzen wir unsere Präventionsarbeit.

Das Programm wird langfristig über einen Zeitraum von drei Jahren professionell begleitet und deckt mehrere zentrale Lebensbereiche und Themen ab und dies nicht nur für Kinder, sondern auch für Eltern. Es besteht aus drei Hauptsäulen – Bewegung, Ernährung und seelisches Wohlbefinden. Die Kooperation mit der AOK beinhaltet die fachliche Beratung durch Gesundheitsberaterinnen, die Teilnahme an Fortbildungen und Workshops und der zur Verfügungstellung von unterschiedlichen Materialien und Medien.

Zu den präventiven Angeboten der städtischen Kinderhäuser gehören auch das Auslegen von Materialien zum Thema Kinderschutz sowie der städtischen Kinderschutzkonzeption.

Der präventive Teil des Kinderschutzkonzeptes dient dazu transparente und klare Absprachen mit den Fachkräften der städtischen Kinderhäuser zu entwickeln.

6.2.2 § 8a SGB VIII Schutzauftrag

Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken für ihr leibliches, geistiges und seelisches Wohl, dieses zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen zu optimieren, um die Gefahrensituationen früher zu erkennen, zu erfassen und entsprechend zu handeln.

Auslöser zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen. Dies sind Hinweise oder Informationen über

Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Dabei ist es irrelevant, ob dies durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten geschieht (vgl. auch § 1666 BGB, gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls).

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften, Neben- und Hauptamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Abklärung der Gefährdungseinschätzung muss klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob dadurch der Schutz der Kinder in Frage gestellt wird.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Eltern/Personensorgeberechtigte. Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das Kreisjugendamt.

Hierfür sind die Merkblätter, Checklisten und Formulare des Forum Verlag Herkert GmbH ergänzend zur Arbeitshilfe des Bodenseekreises zu verwenden.

Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz teil. Dabei geht es sowohl um den Umgang mit Verdachtsmomenten, den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, als auch um kindgerechte Präventionsmethoden und die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Haltung.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Zusammenarbeit mit unserem Träger, der Stadt Überlingen, sowie mit dem örtlichen Jugendamt. In enger Abstimmung stellen wir sicher, dass unser Schutzkonzept

den aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen entspricht. Verdachtsfälle oder besondere Beobachtungen werden gemäß unseren internen Abläufen sorgfältig dokumentiert, reflektiert und – wenn notwendig – in Abstimmung mit den zuständigen Stellen weiterverfolgt.

Unser Team orientiert sich dabei am Leitgedanken eines institutionellen Kinderschutzes, der auf Transparenz, Vertrauen, Prävention und fachliche Verantwortung baut. Ziel ist es, ein sicheres und achtsames Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder geschützt und ernst genommen fühlen.

6.3 Personalweiterentwicklung / Fortbildung

Für die interne, pädagogische Weiterentwicklung stehen unserer Einrichtung zwei Tage zur Verfügung. Der Träger bietet außerdem für alle städtischen Mitarbeiter (Kitas, Verwaltung, ...) interne Fortbildungen zu Themen wie z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, EDV und Gesundheitsmanagement an.

Im Rahmen der alljährlichen Mitarbeitergesprächen wird mit dem Vorgesetzten die individuelle Weiterentwicklung besprochen und bei Bedarf gezielt nach externen Weiterentwicklungstätigkeiten gesucht.

6.4 Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Das Weiterentwickeln unserer pädagogischen Konzeption ist ein kontinuierlicher Prozess, der zur Qualitätssicherung dient und somit niemals abgeschlossen ist.

Pädagogische Schwerpunkte, Werte und Haltungen müssen fortwährend auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und evaluiert werden.

Mögliche Anlässe und Gründe für Weiterentwicklungen einer Konzeption:

- Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben
- Änderungen in der Betriebsgenehmigung
- Neue Erkenntnisse in den Neurowissenschaften, Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung
- Veränderungen im Sozialraum
- Veränderungen der Bedarfe der Kinder und Familien
- Veränderungen/Erweiterungen der pädagogischen Schwerpunkte

7 Wir als Ausbildungsbetrieb

In unserem Kinderhaus begleiten wir Praktikanten, Studierende und Auszubildende mit unterschiedlichen Berufszielen. Die in Ausbildung befindlichen Mitarbeitenden sind zeitlich begrenzt in unserem Haus und werden von pädagogischen Fachkräften mit der zusätzlichen Qualifikation der Praxisanleitung betreut. Es ist uns wichtig, dass unsere Praktikanten und Auszubildenden an allen

Arbeitsbereichen des Kinderhauses aktiv teilnehmen, um eine bestmögliche Qualifizierung zu gewährleisten.

8 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung der Einrichtung

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der Dokumente sicherzustellen.

Unser Träger arbeitet nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung und stellt diese hinsichtlich des Betriebs unserer Einrichtung sicher.

Der Träger führt und prüft die Unterlagen zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Einrichtung.

Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung sowie deren Ergebnisse werden angefertigt und entsprechend den Vorgaben aufbewahrt. Damit wird die Einhaltung der Vorgaben zur Betriebserlaubnis nachgewiesen.

Der Belegungsdocumentation kommt die Einrichtungsleitung durch die Nutzung des Kita-Verwaltungsprogramms „Little Bird“ nach.

Die Personalplanung obliegt der Einrichtungsleitung in Zusammenarbeit mit und unter Aufsicht des Trägers. Sie übernimmt die Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Betriebsform. Vom Dienstplan abweichende Arbeitszeiten der Mitarbeiter werden Tag genau in der Arbeitszeiterfassung „AIDA“ dokumentiert. Vertretungsregelungen sowie ein Leitfaden bei kurzfristigen Personalausfällen sind in der Einrichtung hinterlegt.

Aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise des Personals sowie die Vorlage der Führungszeugnisse (gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes) werden vor Beschäftigungsbeginn durch den Träger geprüft. Führungszeugnisse werden in den vorgegebenen Abständen regelmäßig erneut angefordert. Die entsprechenden Nachweise sind in der Personalakte hinterlegt.

Begehungsprotokolle und Nachweise anderer Aufsichtsführender Behörden, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Brandschutz, UKBW, werden in der Einrichtung aufbewahrt.

9 Schlusswort

Unser Kinderhaus versteht sich als ein lebendiger Bildungs- und Entwicklungsort, in dem jedes Kind in seiner Einzigartigkeit gesehen, begleitet und gestärkt wird. Mit dieser Konzeption beschreiben wir, wie wir diesen Anspruch in unserem Alltag umsetzen: durch eine liebevolle Atmosphäre, durch qualitative Bildungsangebote, durch verlässliche Beziehungen und durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Dabei bleiben wir als Team stets in Bewegung, reflektierend, lernend und bereit, unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln.